

Dokumentation

Initiativen im Bereich der BürgerInnenbeteiligung in der Haushaltspolitik – Ausgewählte Beschlüsse und Projekte auf der Landesebene

Zusammenstellung: Dr. Petra Brangsch

Rosa-Luxemburg-Stiftung – Seminar material zur Reihe „Partizipative Haushaltspolitik“ September 2004

Inhalt

Inhalt	2
Vorbemerkung zu den Anlagen	3
Bund.....	11
Berlin.....	14
Brandenburg	19
Nordrhein-Westfalen	28
Rheinland-Pfalz.....	29
Bundesebene – Parteien	33
PDS.....	33
Bundeskommunalkonferenz der PDS in Sömmerda am 14.-16. Mai 2004.....	40
SPD.....	42
Landesverbände – Parteien	43
Bündnis 90/Grüne	43
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg.....	44
Rheinland-Pfalz.....	45
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen	47
2. Landesdelegiertenrat Bündnis 90/Grüne Sachsen-Anhalt	48
PDS - Berlin	49
PDS Brandenburg	53
Sachsen - PDS.....	54
Sachsen - SPD.....	55

Vorbemerkung zu den Anlagen

Die nachfolgende Dokumentation unterschiedlichster Materialien – parlamentarische Anträge, Auszüge aus Wahlprogrammen und Beschlüssen, Artikel parlamentarische und außerparlamentarische Initiativen - zum Thema Bürgerhaushalt macht deutlich, dass Bürgerhaushalt längst zu einem Thema in der politischen Auseinandersetzung um eine entscheidende Frage, und zwar: „Wie, auf welche Art und Weise macht man Politik?“ geworden ist. Umfang und Ausmaß, derjenigen – Parteien, Initiativen, wissenschaftliche Einrichtungen -, die sich mit dem Thema Bürgerhaushalt auseinandersetzen, haben in den letzten vier Jahren sowohl an Quantität als auch an Qualität gewonnen. Worin kommt das zum Ausdruck?

1. Es gibt ein steigendes Interesse am Bürgerhaushalt und dem Leitbild Bürgerkommune quer durch alle Parteien und Initiativen sowohl auf der Bundes- und Landes- als auch auf der kommunalen Ebene. In immer mehr Kommunen - mittlerweile dürften es weit mehr als 40 Kommunen sein - gibt es Initiativen zur Einführung eines Bürgerhaushaltes, zur transparenten Darstellung des Haushaltes, zur Beteiligung von Bürger/innen an der Diskussion über haushaltsrelevante Fragen.

Der Landes- und Kommunalwahlkampf 2004 wurde von allen Parteien vor allem in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg¹ genutzt um die Idee des Bürgerhaushaltes zu propagieren. So hat z.B. Christian Wulff, Vorsitzender der CDU in Niedersachsen und Ministerpräsident in seiner Rede anlässlich einer Veranstaltung des CDU-Kreisverbandes Herford im Rahmen des Landratswahlkampfes am 11. April 2003 in Bünde die Verdienste der Bürgermeisterin von Vlotho bei der Umsetzung des Bürgerhaushaltes gewürdigt und sie aufgefordert, dies auch auf Landkreisebene weiterzuführen: „... Verehrte Frau Curländer, Sie machen eine hervorragende Arbeit als Bürgermeisterin. Kürzlich wurde Vlotho in einem Vortrag der Bertelsmannstiftung als eine der bürgerfreundlichsten Kommunen Deutschlands lobend erwähnt. Mit Ihrem Bürgerhaushalt haben Sie Maßstäbe gesetzt. Die überaus positive Resonanz auf das Projekt zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, den Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen, dass sie teilhaben wollen an den Entscheidungen ihrer Stadt. In aller Offenheit diskutieren Sie mit den Bürgern über finanzielle Handlungsspielräume und über notwendige Einsparungen in Vlotho. Sie lassen die Menschen teilhaben an der Arbeit von Rat und Verwaltung und nutzen so die Kreativität, den Einfallsreichtum und die Innovationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Stadt. Gerade in schwierigen Zeiten, wo es erforderlich ist, dass alle an einem Strang ziehen und die Ressourcen gebündelt werden, zeugt dies von einem hohen Maß an Weitsicht. Ihr Beispiel, Frau Curländer, sollte Schule machen. Die Bürgerinnen und Bür-

¹ Weitere konkrete Beispiele siehe auch Anhang „

ger sind sicherlich schon sehr gespannt darauf, mit Ihnen künftig den Bürgerhaushalt des Landkreises Herford zu diskutieren.“

Erste Aktivitäten bzw. Ansätze eine partizipative Haushaltspolitik auch auf der Bundesebene zu debattieren gab es bei der SPD² und der PDS³. Darüber hinaus hatten sich die parteinahen Stiftungen aller Parteien – neben eigenen Angeboten zum Bürgerhaushalt⁴ - unter Moderation der Bundeszentrale für politische Bildung in einer gemeinsamen Plattform zusammen gefunden, um in einem mehr als einjährigen Diskussionsprozess, den Bürgerhaushalt in Berlin zu befördern. Vorläufiges Ergebnis sind konkrete Vorschläge - ein für die Bürger/innen verständlicher Haushalt und ein mögliches Beteiligungsverfahren - zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes im Bezirk Lichtenberg, wobei bereits hier zu verallgemeinernde Aussagen getroffen wurden und damit eine Anwendung auf andere Bezirke bzw. Kommunen mit mehr als 240.000 Einwohner/innen gegeben ist.

Die Landesverbände von Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin sowie Kreis- und Ortsverbände aller Parteien befassen sich seit 2002 zunehmend mit dem Bürgerhaushalt. Die Aktivitäten reichen von Parteitag und Beschlüssen über Diskussionen innerhalb der Landesverbände und entsprechender Gremien bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen.⁵

In den Landesparlamenten der Länder Brandenburg, Berlin und Rheinland-Pfalz gab und gibt es konkrete Initiativen zur Schaffung von Öffentlichkeit bzw. Unterstützung der Idee des Bürgerhaushaltes. Sie dokumentieren sich in parlamentarischen Anfragen, Beschlüssen der jeweiligen Regierungen bzw. der Beauftragung von Verwaltung zur Durchführung von Veranstaltungen.⁶

Des weiteren hat in Rheinland-Pfalz Bündnis 90/Grüne ein umfangreiches Informationspaket zum Bürgerhaushalt allen kommunalen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt. Neben aus-

² Auf dem Bundesparteitag der SPD im November 2003 hat der Landesverband Baden-Württemberg einen Antrag eingebracht, in dem gefordert wird, Volksentscheide und Volksbegehren auf finanzrelevante Themen auszuweiten.

³ Im Mai 2004 hat die PDS auf ihrer Bundeskommunalpolitischen Konferenz in der Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ ein Thesenpapier zum Bürgerhaushalt diskutiert und verabschiedet.

⁴ Beispielhaft seien hier genannt: Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung zum Bürgerhaushalt Ende September 2004; Workshopreihe der Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit der Bündnisinitiative für einen Bürgerhaushalt und der Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ zum Thema „Bürgerhaushalt“ zu Beginn des Jahres 2003; Seminarreihe der Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Bürgerhaushalt in der Zeit vom Dezember 2003 bis Sommer 2004

⁵ Der Fachausschuss I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung der Berliner SPD diskutierte zu Beginn des Jahres 2003 mit Vertretern aus Brasilien Erfahrungen bei der Umsetzung von Bürgerhaushalten. Die Berliner PDS

⁶ Im Landtag Brandenburg hat die PDS-Fraktion eine Große Anfrage zum Bürgerhaushalt gestellt. Der Verwaltungsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin unternimmt im Oktober 2004 eine Ausschussreise in die Städte Saint-Denis, Bobigny und Paris, um sich vor Ort Bürgerbeteiligungsmodelle und -verfahren anzusehen und um konkrete Erfahrungen bei der Umsetzung von Bürgerhaushalten zu sammeln. Im Landtag Rheinland-Pfalz stellte die Fraktion Bündnis 90/Grüne eine Kleine Anfrage zum Bürgerhaushalt (siehe Anhang parlamentarische Initiativen).

fürhlichen Informationen zum Bürgerhaushalt selber werden den kommunalen Mandatsträgern eine Reihe von Empfehlungen für Musteranträge und –Presseerklärungen sowie Anregungen für Aktionen und Initiativen unterbreitet.

In zahlreichen Kommunalwahlprogrammen der unterschiedlichsten Parteien wird die Einführung eines Bürgerhaushaltes auf kommunaler Ebene – in der jeweiligen Kommune - gefordert, so z.B. von Bündnis90/Grüne in Germsheim, von der CDU in Arnsberg und Ottweiler, von der FDP in Honnef und Osnabrück, von der PDS in Chemnitz und Bremen sowie von der SPD in Bruchsal und Meschede.⁷

Der Bundestag hatte 1999 eine Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft eingesetzt. Im Minderheitenvotum zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten zum Kapitel 11.3.3.4 Korruption und Bestechung wurden eine Demokratisierung und die Schaffung von Transparenz als wesentliche Voraussetzungen zur Eindämmung von Korruption benannt. In diesem Zusammenhang wurde auf die guten Erfahrungen mit Bürgerhaushalten in Brasilien verwiesen und schlussfolgernd daraus empfohlen, Bund, Länder und Gemeinden aufzufordern, die Erfahrungen mit Bürgerhaushalten zu evaluieren und Schritte zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung auf zunächst kommunaler Ebene zu ergreifen.⁸

2. Zunehmendes Interesse am Bürgerhaushalt zeigt auch die staatliche Ebene.

Landesregierungen, Landesminister bzw. einzelne Landesbehörden in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen unterstützen und fördern Initiativen zum Bürgerhaushalt. Im Frühjahr 2003 hatte der Senat von Berlin eine Reformagenda bestehend aus mehr als 60 Projekte beschlossen. Die Reformagenda dient vor allem der Verwirklichung von zwei Zielen: Umbau der Verwaltung zu einer modernen Dienstleistungsverwaltung“ und Haushaltskonsolidierung. Ein Projekt dieser Reformagenda ist die Vorbereitung einer partizipativen Haushaltsplanaufstellung, -umsetzung und -kontrolle in dem Bezirk Lichtenberg, beispielhaft für alle anderen Bezirke Berlins. Eine Umsetzung des Projektes erfolgt nun gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Für die Einführung des partizipativen Haushalts wurden Mittel vom Senat bewilligt, um den Prozess professionell vorzubereiten und zu begleiten.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hatte gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung im November 2000 das Modellprojekt „Kommunaler Bürgerhaushalte“ gestar-

⁷ In Dresden haben sich die Lokale Agenda 21, die PDS, die SPD und auch das Wählerbündnis Freie Bürger für die Einführung eines Bürgerhaushaltes ausgesprochen. Darüber hinaus gibt es seit 2002 eine AG Bürgerhaushalt in Dresden. In Köln unterstützen die CDU und Bündnis90/Grüne sowie der DGB und Ver.di die Einführung eines Bürgerhaushaltes. Auch in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf sind es gleich drei Parteien - FDP, PDS und CDU, die sich für eine transparente und für die Bürgerinnen und Bürger verständliche Darstellung des Bezirks Haushaltes bzw. die Umsetzung eines partizipativen Haushaltes in der Bezirksverordnetenversammlungen engagieren. Weitere Beispiele befinden sich im Anhang „Kommunalwahlprogramme“.

⁸ Siehe Anhang ...

tet, das im Sommer 2004 beendet wurde. In sechs Kommunen wurden verschiedene Instrumente und Modelle erprobt, um den kommunalen Haushalt für Bürgerinnen und Bürger verständlich darzustellen und sie in die Haushaltsaufstellung einzubeziehen. In Auswertung der Pilotprojekte wurde konstatiert, dass sich der kommunale Bürgerhaushalt als ein nützliches Instrument erwiesen hat. Innenministerium und Bertelsmann Stiftung brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass es in möglichst vielen Kommunen – auch über NRW hinaus – praktiziert werden wird. Darüber hinaus hat der Innenminister von NRW, Dr. Fritz Behrens, wichtige Veranstaltungen genutzt um die Idee des Bürgerhaushaltes zu propagieren.⁹

Das RKW (Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft) Hessen e.V. Servicestelle der Lokalen Agenda 21 in Hessen berät Kommunen im Auftrag des Landes Hessen bei der Erarbeitung eines lokalen Handlungsprogramms zur Umsetzung der lokalen Agenda. Im Rahmen des Agenda 21-Wettbewerbs 2003 des Landes Hessen erhielt die Gemeinde Groß Umstadt in der Kategorie 2 für ihre Aktivitäten bei der Umsetzung einer breiten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Verwaltungsreform und deren Kopplung mit dem Bürgerhaushalt (von 1999 bis 2003) einen 3. Preis. In der Kategorie 2 werden Preise verliehen für: Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Lokalen Agenda 21 mit der Verwaltungsarbeit und dem politischen Handeln und Schaffung neuer Kooperationsformen in der Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik mit den Bürgerinnen und Bürgern.

3. Mit dem Bürgerhaushalt werden unterschiedliche Ziele verfolgt

Die dokumentierten Beispiele sowohl im parlamentarischen als auch im außerparlamentarischen Raum zeigen, dass die unterschiedlichen Akteure, die sich einem Bürgerhaushalt bzw. dem Leitbild Bürgerkommune verpflichtet fühlen, sehr unterschiedliche Ziele damit verfolgen und auch verschiedene Herangehensweisen bei der Umsetzung wählen.

Während die Einen den Bürger/innen lediglich Möglichkeiten der Mitwirkung in Gestalt von Informations- und Anhörungsrechten bei der Beratung über den Haushalt einräumen bzw. eingeräumt haben¹⁰, verfolgen Andere das Ziel einer radikalen Demokratisierung von Haushaltspolitik – einen aktiven Dialog zwischen Bürger/innen, Politik und Verwaltung und die Schaffung von Entscheidungsspielräumen für Bürger/innen über Prioritäten in der Haushaltspolitik bis hin zur Kontrolle der Umsetzung.

⁹ Kongress "Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerkommune" am 29. 3. 2000 in der Stadthalle Soest; Kommunalkonferenz „Starke Kommunen durch solidarische Finanzpolitik“ am 4. Juli 2002 in Oberhausen; Auftakt-Veranstaltung "Bürgerschaftliches Engagement" am 01.02.2001 im Haus der Stadt in Düren; Eröffnung der Messe „Zukunft Kommune 2003“ zum Thema: „Kommune 2010 – kommunale Selbstverwaltung gestalten“ am 25.06.2003 in Düsseldorf; Kommunalpolitischen Seminars des NWTW in der Handwerkskammer am 13.07.2004 in Düsseldorf

¹⁰ "Die Praxis hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger Ideen einbringen, sachlich diskutieren und sich ernsthaft informieren möchten," betonte Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger. "Der Esslinger Haushalt im Dialog soll zu einem festen Baustein der Haushaltseinführung werden. Eine stete Weiterentwicklung und Optimierung des Projektablaufs ist vorgesehen. Ich verstehe das Projekt als Entscheidungsvorbereitung im besten Sinne. Der Gemeinderat erhält die Vorschläge der Bürgerschaft frühzeitig als Diskussionsgrundlage. So gibt es eine weitere Möglichkeit, für die Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen zu können."

Die Initiativen, die mit dem Bürgerhaushalt einen anderen Ansatz von Politik – eine andere Art und Weise wie man Politik macht – verknüpfen, stützen sich vor allem auf die Erfahrungen in Porto Alegre und bewerten die Projekte, die die Bertelsmannstiftung in NRW initiiert und begleitet hat, eher kritisch.

4. Das Spektrum derer, die den Bürgerhaushalt thematisieren und initiieren, ist breit gefächert.

Bürgerhaushalt ist nicht das Projekt einer Partei oder einer Initiative¹¹. Es gibt im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum eine Vielzahl von Akteuren die den Bürgerhaushalt als Chance für verstärkte Einflussnahme auf Politik bzw. eine Erhöhung der Legitimität von politischen Entscheidungen begreifen.

Ein Hauptthema der Dritten Dresdner Bürger- und Sozialkonferenz, die von der Bürgerinitiative DBS, Stiftung Mitarbeit, IG Metall (Verwaltungsstelle Dresden), Ver.di, (Bezirk Dresden-Oberelbe) und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen im Mai 2004 durchgeführt und von einem breiten Bündnis¹² unterstützt wurde, war die Frage: „Bürgerhaushalt in Dresden – Ideen, erste Schritte 2003 – Zukunft?“.

Zu den Initiatoren für einen Bürgerhaushalt zählen auch die Lokale Agenda 21 - Bewegungen, so u.a. auf der Landesebene in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Berlin sowie in den Städten und Kommunen, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Erlangen, Königswinter, Leipzig, Minden. Im Rahmen des Agendaforums Berlin gibt es ein Projekt „Bürgerhaushalt als Beteiligungsmodell für Berlin“, das unter Leitung des Fachforums Partizipation steht und das auf eine „...Transparentmachung politischer Entscheidungswege angesichts, eine Verbesserung der Beteiligungskultur und eine nachhaltige und finanzierbare Zukunftsplanung für Berlin“ zielt.

Das Agenda-Büro der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg hat in Kooperation mit weiteren Partnern im Juli 2004 eine Veranstaltung „Bürgerhaushalt in Baden-Württemberg. Praktische Erfahrungen, Ansätze, Perspektiven“ durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an

¹¹ In Dresden haben sich Bündnis 90/Grüne, die Lokale Agenda 21, PDS, SPD und auch das Wählerbündnis Freie Bürger für die Einführung eines Bürgerhaushaltes ausgesprochen. Darüber hinaus gibt es seit 2002 eine AG Bürgerhaushalt in Dresden. In Köln unterstützen die CDU und Bündnis90/Grüne sowie der DGB und Ver.di die Einführung eines Bürgerhaushaltes. Auch in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf sind es gleich drei Parteien - FDP, PDS und CDU, die sich für eine transparente und für die Bürgerinnen und Bürger verständliche Darstellung des Bezirkshaushaltes bzw. die Umsetzung eines partizipativen Haushaltes in der Bezirksverordnetenversammlung engagieren.

¹² Zu den Unterstützer/innen der Dresdner Bürger- und Sozialkonferenz gehören: AG Bürgerhaushalt Dresden, Arbeitsloseninitiativen Dresden, ArbeitslosenRat Dresden (A.R.D.), attac Dresden, Ausländerrat Dresden, Bündnis gegen Sozialkahlschlag Dresden, coloradio Dresden, Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden, Dresdner Tafel, drobs - Die Dresdner Straßenzeitung, euromarsch Dresden, GEW Dresden, Initiative "Dresden umsonst", Initiative "Wir sind die Stadt", Kulturbüro Dresden, SIGUS Dresden, Stadelternbeirat Dresden, Stadtschülerrat Dresden

5. Immer mehr wissenschaftliche Einrichtungen und Institutionen befassen sich mit dem Bürgerhaushalt und der Bürgerkommune bzw. begleiten die Umsetzung von Projekten.

Die Bertelsmann Stiftung und das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen waren Projektträger für die modellhafte Umsetzung des Bürgerhaushaltes in Castrop-Rauxel, Emsdetten, Hilden, Monheim, Vlotho und Hamm. Verantwortlich für das Projekt "Kommunaler Bürgerhaushalt" ist die Kommunalabteilung des Innenministeriums NRW. Dreieinhalb Jahre sind die Modellkommunen neue Wege der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Haushalts gegangen.

Das Thema Bürgerhaushalt wurde an einigen Universitäten und Hochschulen Bestandteil der Lehre. So hat der Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und öffentliches Recht an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen des Sommersemesters 2004 ein Seminar zum Bürgerhaushalt durchgeführt. Studenten erarbeiteten hierfür Thesen und Präsentationen, auf deren Grundlage die Diskussion geführt wurde.

Ebenso hat das Institut für Politikwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Giessen im Rahmen des Wintersemester 2003/2004 ein Seminar zum Thema: „Kommunale Bürgermitbestimmung bei der Haushaltspolitik“ angeboten.

An der Universität Potsdam wurden im Kurs „Kommunale Demokratie im Wandel. Konsequenzen für das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Bürger“ von Mitte April 2003 bis Anfang Juli 2003 eine Reihe von Seminaren zum Thema „Formen kommunaler Demokratie – darunter auch zum Bürgerhaushalt – durchgeführt.“

Im Rahmen des Grundstudiums hat das Kommunalwissenschaftliche Institut (KWI) der Universität Potsdam im Sommersemester 2003 ein Projekt „Bürgerhaushalt“ realisiert.

Am Otto-Suhr-Institut an der FU Berlin hat Christian Zimmer im Oktober 2003 seine Diplomarbeit zum Thema: „Der Bürgerhaushalt als Ausweg aus der Schuldenfalle? Porto Alegre: Chance für Berlin“ vorgelegt. Neben der Darstellung der Problembereiche „Legitimationskrise der Demokratie“ und „Krise der öffentlichen Haushalte“ sowie des Bürgerhaushaltes in Porto Alegre befasst sich die Arbeit mit den Übertragungsmöglichkeiten des Modells auf Berlin und möglichen Auswirkungen.

In der Publikation Lateinamerika Analysen Ausgabe 5 vom Juni 2003 des Instituts für Iberoamerika-Kunde (IIK) der Universität Hamburg findet sich ein interessanter Artikel von Carlos Alberto dos Santos „Bürokratische Effizienz durch Partizipation? Der Orçamento Participativo von Porto Alegre im Lichte der ökonomischen Theorie der Bürokratie“.

Das Fraunhofer Institut AIS begleitete das Projekt „Esslinger Haushalt im Dialog“. Dieses Projekt wurde im Zeitraum von Mitte April bis Mitte November 2003 in Kooperation zwischen der Stadt Esslingen und dem Fraunhofer Institut Autonome Intelligente Systeme, Sankt Augustin durchgeführt. Mit dem Projekt sollte der politische Meinungsaustausch und die

kommunale Gestaltungskultur zwischen den politisch Verantwortlichen, der Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern weiter vorangebracht werden. Zu diesem Zweck luden drei Informationsveranstaltungen vor Ort und zwei Online-Phasen im Internet zur Diskussion über Haushaltsfragen ein. Der Verlauf und die Ergebnisse des Projektes wurden als insgesamt positiv eingeschätzt. Im Abschlussbericht kommt man zu folgendem Fazit: „Zusammenfassend lässt sich jedoch sagen, dass die Stadt Esslingen mit ihrem „Haushalt im Dialog“ erfolgreich einen doppelt innovativen Weg gegangen ist. Einerseits ermöglichte sie ihren Bürgerinnen und Bürgern eine mehrwöchige Diskussion „quer“ durch den Haushalt, eine aktive und kritisch-konstruktive Auseinandersetzung sowie das Einbringen eigener konkreter Anregungen. Andererseits nutzte sie dabei erfolgreich das Internet und band zusätzlich „konventionelle“ Veranstaltungen in einer Art und Weise in das Verfahren ein, wie dies bisher noch keine andere Kommune für die Thematik des kommunalen Haushaltes gewählt hat...“ An der Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Design wurde eine Semesterarbeit zum Kommunalen Bürgerhaushalt erstellt. Ziel war die Einführung und langfristige Etablierung eines Informationssystems für das Projekt Bürgerhaushalt mit Mitteln, die der finanziellen Situation der Kommunen angemessen sind. Dabei sollte ein Kommunikationskonzept entwickelt werden, das sowohl die Komplexität des Themas Haushalt in eine einfache und allgemein verständliche Form übersetzt und dem Bürger die Probleme seiner Kommune vermittelt als auch einen Bezug zwischen dem kommunalen Haushalt und der privaten Haushaltsführung des Bürgers herzustellen.

Nachwuchswissenschaftler des Promotionskollegs „Nachhaltige Regionalentwicklung in Ostdeutschland“ der TU Chemnitz hatten im Mai 2003 gemeinsam mit der Chemnitzer Agenda 21 mehrere Experten aus ganz Deutschland eingeladen, um mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über verschiedene Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei der kommunalen Haushaltsplanung zu diskutieren. Ende 2002 hatte es heftige Diskussionen und Proteste wegen beschlossener Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gegeben. Unter dem Dach der Lokalen Agenda 21 hatten sich verschiedene Interessengruppen insbesondere aus dem soziokulturellen Bereich zusammengefunden. Gemeinsam mit Vertretern der Stadtratsfraktionen wird seitdem über erste Schritte für einen „Chemnitzer Bürgerhaushalt“ beraten. Hauptziel die bessere Information und Einbeziehung der Bevölkerung besser auch in die Haushaltsdebatte.

Auch Das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU) hat sich Anfang Mai 2004 im Rahmen einer dreitägigen Veranstaltung zum Thema „Die Stadt und ihre Bürger: neue Kommunikations- und Beteiligungsstrategien“ erstmals mit dem Bürgerhaushalt befasst und hat u.a. einen Workshop zur Frage „Stadtpolitik im Netz: Bürgerhaushalt und kommunale Finanzen“ ausgerichtet. In diesem Workshop wurden insbesondere Erfahrungen des Projektes „Esslinger Haushalt im Dialog“ dargelegt und diskutiert. Die Veranstaltung richtete sich v.a. an Füh-

rungs- und Fachkräfte aus zuständigen Dezernaten, Ämtern und Fachgebieten, Stabsstellen, Ratsmitglieder, Verwaltungswissenschaftler und NGO's.

Dr. Petra Brangsch

Bund

Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten
eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1999

Minderheitenvotum

11.3.3.4 Korruption und Bestechung

Wir begrüßen, dass dieses Thema als globales Problem identifiziert und in den Endbericht mit aufgenommen wurde, allerdings greifen sowohl die Ursachenanalyse wie auch die Empfehlungen zu kurz. Völlig ausgeklammert bleibt bei der Betrachtung der Korruption die umfangreiche Privatisierungswelle der Vergangenheit, die ohne ausreichende demokratische Kontrolle und Transparenz als Quelle des massiven Anstiegs von Korruption und Bestechung gewertet werden kann. Den Nährboden für Korruption bildet beispielsweise das „Verleasen“ von Fahrzeugpark und Schienenanlage mit Steuergeschäften über viele Milliarden Euro, die über Offshorezentren abgewickelt werden oder Public-Privat-Partnership-Modelle, die Garant dafür sein sollten öffentliche Aufgaben effizienter als „träge, bürokratische“ Verwaltungen zu erledigen, aber gleichzeitig intransparente Netzwerke herausbilden. Korruption und Bestechung gedeiht offensichtlich auch dort, wo es im Konkurrenzkampf von Banken und transnationalen Konzernen bei der Privatisierung um lukrative Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge geht.

Im Endbericht wird gefordert, ein Umfeld zu schaffen, auf dem Korruption nicht gedeiht. Doch Privatisierungen und Beteiligungen werden in der Analyse der Ursache und bei den Empfehlungen völlig ausgeblendet. Transparenz wird eingefordert, aber in den Empfehlungen überwiegen Maßnahmen zur Strafverschärfung bei Korruption. Wir teilen zwar diese Empfehlungen, halten jedoch die Demokratisierung und mehr Transparenz für wesentliche Mittel, um der Korruption und Bestechung die Grundlage zu entziehen. In Ländern, wie z.B. Schweden, die hohe Transparenz und Informationsrechte gewährleisten, ist der Korruption sehr viel weitergehend die Grundlage entzogen als bei uns.

Als Vorbild gilt uns in diesem Sinne auch der „Beteiligungshaushalt“ von Porto Alegre, weil dort neben Transparenz und Information, direkte Beteiligung ermöglicht wurde. Seit 1989 entscheiden dort Bürgerinnen und Bürger der südbrasilianischen Landeshauptstadt mit über die Verwendung der kommunalen Haushaltsmittel. Jährlich finden zweiundzwanzig öffentliche Bürgerversammlungen statt, an denen jeder interessierte Einwohner der Stadt teilnehmen kann und ein Stimmrecht hat. Auf den Versammlungen werden die Prioritäten für den Haushalt festgelegt sowie Vertreter der Stadtviertel für den kommunalen Beirat des Beteili-

gungshaushalts gewählt. Daneben wird in thematischen Foren seit 1994 über Projekte entschieden, welche die ganze Stadt betreffen. Die Foren repräsentieren die Kernbereiche der kommunalen Aufgaben: Transport und Verkehr, Gesundheit, Bildung, Soziales, Wirtschaftsentwicklung, Stadtentwicklung und Steuern. Selbst die Ansiedlung von Konzernen wird in solchen Projekten begleitet. Je zwei Vertreter/innen der Foren und der Stadtviertel werden für ein Jahr in den Haushaltsrat gewählt. Hier wird über die Umsetzung der Beschlüsse und Vorhaben für das folgende Haushaltsjahr die Rechenschaft der Stadtverwaltung eingefordert sowie die Richtlinien, die Vergabe der Finanzmittel und die Einhaltung von Verteilungskriterien für die Haushaltsplanung überwacht. Jährlich beteiligen sich inzwischen mehr als 100000 Menschen, was rund 15 Prozent der Wahlberechtigten in Porto Alegre entspricht.

Seit 1999 werden darüber hinaus im brasilianischen Bundesland Rio Grande de Sul die Prioritäten des Landeshaushalts in einem ähnlichen Verfahren festgelegt. Einem Bundesland, das größer ist als Westdeutschland. Das partizipative Verfahren des Beteiligungshaushalts hat inzwischen Nachahmung in mehr als 200 brasilianischen Städten gefunden. Im Jahre 1999 stellten auf einer internationalen Konferenz Politiker und Wissenschaftler aus u.a. Barcelona, Montreal, Saint Denis, Stockholm und Toronto ihre unterschiedlichen Praxiserfahrungen mit Beteiligungshaushalten dar. Das Spektrum reichte von stärkerer Transparenz über Planungszellen, Konsultationsprozesse, „Runde Tische“ bis hin zur direkten Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die Haushaltsentscheidungen. Auch einige wenige deutsche Kommunen haben inzwischen Schritte in diese Richtung unternommen und in einem Netzwerk „Kommunen der Zukunft“ (auf Initiative der Bertelsmann Stiftung) die Erfahrungen Porto Alegres der letzten zwölf Jahre aufgegriffen. Bis jetzt gilt Porto Alegres Bürgerhaushalt als das am weitesten entwickelte Modell direkter Demokratie. Auf der VN-Konferenz „Habitat II“ im Jahr 1996 wurde Porto Alegre deshalb zur Hauptstadt der Demokratie erklärt, die Weltbank lobte sie als Modell für nachhaltige Stadtentwicklungspolitik. Zahlreiche Auswertungen verweisen zudem darauf, dass die Korruption merklich zurückgegangen sei. Auch die Bürger/innen Porto Alegres teilen diese Sicht. In einer Umfrage erklärten 98 Prozent der Befragten, dass sie ihre Stadt für korruptionsfrei halten. Wir meinen, dass die Empfehlungen der Enquete-Kommission erweitert werden müssen, um einen vergleichbaren Demokratisierungsprozess zu unterstützen.

Empfehlungen

Wir fordern Bund, Länder und Gemeinden auf, die Erfahrungen mit Bürgerhaushalten zu evaluieren und Schritte zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung auf zunächst kommunaler Ebene zu ergreifen: Dabei sollten die Kommunen von Bund und Ländern unterstützt werden.

Die Erfahrungen des Netzwerks „Kommunen der Zukunft“ sind in den Prozess einzubeziehen.

Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Transparenz in der Auftragsvergabe müssen auch für Privatisierungs- und Beteiligungsvorhaben gelten. Darüber hinaus ist ein allgemeines Recht auf Akteneinsicht zu gewähren.

Unternehmen müssen über Absichtserklärungen hinaus in die Korruptionsbekämpfung durch mehr Transparenz einbezogen werden. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe, Privatisierungs- und Beteiligungsvorhaben müssen Unternehmen eventuelle Parteispenden sowie Verträge mit Amtsträgern, die auch ehemalige Amtsträger mit ein schließen, offenlegen. Diese Angaben sind jährlich fortzuschreiben und zu veröffentlichen.

Berlin, den 13. Mai 2002

Berlin

Neuordnungsaenda 2006

Mit Beginn der Legislaturperiode (2001-2006) erfolgte eine Neuausrichtung der Verwaltungsmodernisierung für die gesamte Berliner Verwaltung: Der Umbau der Berliner Verwaltung zu einer bürgernahen Dienstleistungsverwaltung hin zur Bürgerkommune. Zur Erreichung dieses politischen Schwerpunktvorhabens beschloss der Senat am 1. April 2003 einen Masterplan (Neuordnungsaenda 2006) der alle wichtigen politischen Neuordnungsprojekte und -vorhaben enthält, die den öffentlichen Sektor Berlins strukturell verändern. Die Neuordnungsaenda umfasst über 50 Projekte und Vorhaben, ist Teil der Finanzplanung von Berlin 2003 bis 2007 und damit ein Teil des Sanierungsprogramms des Landes Berlin nach § 12 Abs. 4 Maßstäbegesetz. Bestandteil dieser Neuordnungsaenda ist auch das Projekt „Partizipative Haushaltsplanaufstellung, -entscheidung und -kontrolle im Bezirk Lichtenberg“ an dem sich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ebenfalls beteiligt. Ziel des Projektes ist die Schaffung von Voraussetzungen für eine partizipative Haushaltsplanaufstellung einschließlich der Beschlussfassung und eine entsprechende Kontrolle für die Aufstellung des Bezirks Haushaltsplanes 2006 in enger Kooperation mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Der Bezirk muss über den Stand der Erfüllung des Projektes halbjährlich dem Senat und dem Verwaltungsreformausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin berichten.

Vorlage - zur Kenntnisnahme – (an das Abgeordnetenhaus von Berlin)

Schlussfolgerungen aus dem Evaluationsbericht zum Quartiersmanagement und künftiger Programmumsetzung (Drs. 15/2740 vom 6. April 2004)

- Auszug -

Ergebnisse der Evaluation zum Punkt Bürgerbeteiligung:

„Insgesamt müsse – so regen die Gutachter an - die Bewohnerbeteiligung über die Vor-Ort-Arbeit in Projekten weiter entwickelt werden zu einer echten Bürgerbeteiligung in Angelegenheiten der Quartiere. Um entsprechende Formen bis zu einem Bürgerhaushalt zu entwickeln, sollte ein Team aus Senat,

Bezirken, Quartiersmanagern und Bewohnerbeiräten gebildet werden.

„Stellungnahme Senat:

Die Einbeziehung der Bewohner in den Prozess der Quartiersentwicklung und ihre Aktivierung zur Beteiligung und Verantwortungsübernahme für ihren Stadtteil ist eines der Hauptanliegen des Quartiersmanagementverfahrens. Die positiven Erfahrungen des Quartierfonds und mit dem damit verbundenen Juryverfahren haben gezeigt, dass sich Bewohner dann engagieren, wenn sie ein konkretes Mitspracherecht bei Entscheidungen erhalten, die ihre unmittelbare Lebenswelt betreffen. Die im Rahmen des zeitbefristeten Pilotprojekts "Quartierfonds" entstandene Beteiligungsbereitschaft der Jurymitglieder geht jedoch nicht verloren: Die in der Quartierfondsmitarbeit entstandenen Aktivierungs- und Beteiligungspotenziale werden stattdessen weiter aufgegriffen und in die vielfältigen lokalen Mitwirkungsverfahren in den Gebieten einbezogen. Diese Ansätze sind – insbesondere im Rahmen der angestrebten Dezentralisierung der Programmumsetzung des QM-Verfahrens – weiterzuentwickeln. Dabei sind auch die derzeit auf Bezirksebene diskutierten strategische Ansätze der Sozialraumorientierung (in Verbindung mit Sozialraumbudgets) und des „Bürgerhaushalts“ einzubeziehen.“

...

„6) Schlussfolgerungen des Senats:

Angesichts der Erfolge, die die Gutachter beschreiben, wird der Senat das Programm „Quartiersmanagement / Soziale Stadt“ fortführen und gleichzeitig im Hinblick auf die festgestellten Defizite und Handlungsbedarfe folgende Änderungen und Ergänzungen am Quartiersmanagementverfahren

vornehmen:

...5. Der Senat strebt zusammen mit den Bezirken, den QM-Teams, den Stadtteilbeiräten, weiteren relevanten Akteuren aus den Stadtteilen / QM-Gebieten und in Zusammenarbeit mit

dem Fachforum Partizipation der Lokalen Agenda 21 die Entwicklung von Formen der Bürgerentscheidung im Wohngebiet bis hin zu Bürgerhaushalten an. Der Senat beauftragt ein Team entsprechende Vorschläge bis spätestens zum 31.12.2004 vorzulegen.“

Übersicht über die Projektvorschläge Agendaforum Berlin Stand 25. März 2004

Fachforum Partizipation des Agendaforums: Projekt „Bürgerhaushalt als Beteiligungsmodell für Berlin“

„Um die Bereitschaft der Berliner Politik zu einer Beteiligungs-Innovation in der Öffentlichkeit deutlich zu akzentuieren, schlagen wir vor, ein beispielhaftes Projekt ins Leben zu rufen, in dem sich bürgerschaftliches Engagement und der Wille der Entscheidungsträger, die Bürgerschaft an ihren Entscheidungsfindungen zu beteiligen, sichtbar miteinander verbinden. Ein solches konkretes Projekt wäre etwa das in Porto Alegre und einigen deutschen Kommunen erprobte **Modell „Bürgerhaushalt“**, bei dem die Bürgerinnen und Bürger partizipativ an der Erstellung des Haushalts mitwirken. Den Berliner Bürgerinnen und Bürgern würde die Möglichkeit eröffnet, sich mittels eines strukturierten Beteiligungsverfahrens in die Beratungen über eine nachhaltige, finanzierbare Gestaltung ihres Gemeinwesens einzubringen. Angesichts der desolaten Berliner Haushaltssituation könnte dies entscheidend zu einer Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Bürgerschaft und Politik beitragen.“ (Fachforum Partizipation, verabschiedet am 1.7.2002, leicht überarbeitet am 4.9. 2002)

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – (an das Abgeordnetenhaus von Berlin)

Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin – Ehrenamtsbericht

(Drucksachen 14/1374 und 15/247 - Schlussbericht vom 7.Juli 2004)

- Auszug -

„4.8. Partizipative Haushaltsaufstellung (Bürgerhaushalt)

Ein gemeinsames Projekt der Bundesstiftungen aller politischen Parteien - unter Leitung der Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit - ist die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Bezirkshaushaltes im Bezirk Mitte. Der Bezirk Mitte hatte bereits den Entwurf seines Doppelhaushaltes 2004/2005 im Internet dargestellt und zur Beteiligung der Bürger eingeladen. Im Rahmen der Neuordnungagenda 2006 ist vorgesehen, dass in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf die Voraussetzungen für eine partizipative Aufstellung des Haushalts 2006 („Bürgerhaushalt“) geschaffen werden.

Das federführende Bezirksamt Lichtenberg formulierte folgende Projektziele: „Auf der Grundlage einer qualitativen, flächendeckenden Aufgabenneuordnung und Prozessoptimierung in der Berliner Verwaltung sieht das Modernisierungs- und Konsolidierungsziel des Senats bis zum Jahr 2006 einen Abbau des Primärdefizits des Berliner Haushalts vor. In Richtung auf das Konsolidierungsziel müssen – im Zusammenhang mit der Binnenmodernisierung, der Staatsaufgabenkritik und der Haushaltssanierung - alle Aktivitäten und Neuordnungsmaßnahmen konzentriert ineinander greifen. Dabei sind unter anderem die Bürgerorientierung und die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung. Die Senatskanzlei hatte zur Verzahnung der beiden Projekte im Frühjahr 2004 zu einem Workshop eingeladen. Ein Haushalt kommt in einem partizipativen Verfahren zustande, in dem Bürger/innen über ihre Prioritäten bei der Verwendung der öffentlichen Mittel votieren, bevor die gewählten Institutionen ihre Entscheidungen treffen. Das Bürgervotum kommt in einem Verfahren eigenständiger Willensbildung zustande, das parallel zur institutionellen Haushaltsplanaufstellung verläuft und mit ihm kooperativ verbunden ist. Der beratenden Funktion der Bürgerbeteiligung wird hohes Gewicht beigemessen. Mit der Bündelung der Kompetenzen von Politik, Verwaltung und Bürger/innen fließt der Sachverstand aller drei beteiligten Seiten in den Prozess der Haushaltsplanaufstellung ein. Die Akzeptanz eines partizipativen Ansatzes bei der Haushaltsplanaufstellung bei Bürgern, in der Politik und in der Verwaltung wird davon abhängen, wie konkret einzelne konzeptionelle Bausteine beim Aufbau eines „Bürgerhaushaltes“ dargestellt und diskutiert werden. So müssen, um nur einige Beispiele zu nennen, Aufgabenfelder / Programme / Leistungsbereiche / Ressorts, Gestaltungsspielräume im Haushalt, Konzeptionen für Kontrollmöglichkeiten der Zielerreichung ermittelt und relevante

Entscheidungsträger von Beginn an eingebunden werden. Ein partizipativer Haushalt bedeutet u.a.:

eine öffentliche Auseinandersetzung über Bedürfnisse, Ressourcen und Zukunft

Transparenz in die Haushaltssituation und –entscheidungen zu bringen

Prioritäten zu formulieren

Verantwortung zu stärken

Motivation zu befördern

Gestaltungsmöglichkeiten zurück zu gewinnen.¹⁵

¹⁵ Aus dem Begründungstext des Bezirksamtsbeschlusses 5/134/2003 der Sitzung des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin am 17.06.2003

Brandenburg

Landtag Brandenburg Drucksache 3/7173

3. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 66 der Fraktion der PDS
Drucksache 3/6738

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 66 vom 02. 12. 2003:

Bürgerbeteiligung am Haushalt

In der südbrasilianischen Stadt Porto Alegre werden seit nunmehr 14 Jahren ein Teil des städtischen Haushaltes, nämlich die Investitionen inklusive Folgekosten sowie neue Dienstleistung, durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt entschieden. Wenn auch die letzte Entscheidung beim Parlament bleibt, formulieren die Bürgerinnen und Bürger zuvor in einem sehr umfangreichen Prozess des "Orçamento Partizipativo" ihre stadtteilbezogenen und thematischen Prioritäten. Sie stellen danach gemeinsam mit der Stadtverwaltung den Haushaltsentwurf auf und kontrollieren später die Umsetzung des Haushaltes. Dieses Modell hat nicht nur zu einer Sanierung des Stadthaushaltes und zur internationalen Anerkennung, z. B. durch den Weltwährungsfonds als Standortvorteil, geführt, sondern auch politische Engagement der Bürgerinnen und Bürger befördert. Als der "Orçamento Partizipativo" im brasilianischen Bundesland Rio Grande de Sul eingeführt wurde, beteiligten sich bei einer Bevölkerung von ca. 10 Millionen Einwohnern über 300.000 an diesem Verfahren.

Inzwischen wird die Idee der Bürgerbeteiligung weltweit in unterschiedlichster Ausprägung kopiert, in über 200 Kommunen von Christchurch in Neuseeland über Barcelona in Spanien und St. Denis in Frankreich. In Nordrhein-Westfalen wurde durch das Innenministerium gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung ein Modellversuch gestartet. In Berlin hat der Bezirk Lichtenberg beschlossen, den Bürgerhaushalt einzuführen. Berlin-Mitte stellt seinen Haushalt im Internet in allgemeinverständlicher Form dar. Auch im Land Brandenburg gibt es erste Initiativen, eine größere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Haushaltsentscheidungen anzustreben. Beispielsweise wird in Cottbus derzeit eine umfangreiche Diskussion über entsprechende Vorschläge geführt.

Allen Varianten des Bürgerhaushaltes gemeinsam sind eine gemeinsame Verständigung über das Verfahren und den Grad der Mitentscheidung, die anschauliche Information über den Haushalt und die damit verbesserte Transparenz, die Konsultation oder Beteiligung der Bürgerinnen an Haushaltsfragen sowie die Rechenschaftslegung der Verwaltung über die Umsetzung des Haushaltes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Daneben gibt es zahl-

reiche Vorformen des Bürgerhaushaltes, z.B. Budgetanalysen. Eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung von Bürgern an Haushaltsentscheidungen liegt in der stabilen Finanzausstattung der Gemeinden über das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Wir sind überzeugt, dass es sich lohnt, die Idee des Partizipativen Haushalts (oder Bürgerhaushaltes) auch für Brandenburg zu prüfen. Das ist sicher in erster Linie eine kommunale Angelegenheit, aber wie in Nordrhein-Westfalen wäre sicher eine Ermunterung und Unterstützung durch die Landesregierung wichtig. Darüber hinaus sollte auch auf Landesebene mehr Transparenz und Mitsprache über den Haushalt angestrebt werden.

.....

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auswertungen internationaler Erfahrungen mit dem Partizipativen Haushalt hat die Landesregierung vorgenommen? Wie bewertet sie insbesondere die Ergebnisse in Porto Alegre?

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über Erfahrungen mit dem partizipativen Haushalt vor. Daher können auch keine Angaben zu eventuellen Auswertungen vorgenommen werden.

Frage 2: Wie hat die Landesregierung die Erfahrungen in der Bundesrepublik, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, ausgewertet und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?

Zu Frage 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie bewertet die Landesregierung gemessen an den angeführten internationalen und nationalen Erfahrungen den Stand der Bürgerbeteiligung an Haushaltsdiskussionen im Land Brandenburg?

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf fehlende Kenntnis der vorgetragenen nationalen und internationalen Erfahrungen ist eine vergleichende Bewertung mit der Bürgerbeteiligung an Haushaltsdiskussionen im Land Brandenburg nicht möglich. Zu den Erfahrungen im Land Brandenburg mit dem Bürgerhaushalt im kommunalen Bereich wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 5. bis 7. verwiesen.

Frage 4: Welche Position vertritt die Landesregierung generell zu einer stärkeren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Haushaltsdiskussionen

- a) durch eine stärkere Information über den Haushalt (z. B. hinsichtlich Einnahmen und Ausgabepositionen oder auch bezüglich der Auswirkungen für einzelne Lebensbereiche) der Bürgerinnen,
- b) durch eine bessere Information über den Haushalt und seine Auswirkungen,
- c) durch eine Beteiligung an Haushaltsentscheidungen sowie
- d) durch eine direkte Rechenschaftslegung über den Haushalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern?

Zu Frage 4:

Für den Bereich des Landeshaushalts wird auf die Antwort zu den Fragen 12. bis 15. verwiesen. Für den kommunalen Haushalt werden die angesprochenen Themenkomplexe in den Antworten zu den Fragen 9. bis 11. ausführlich behandelt.

Frage 5: Welche Ansätze und Überlegungen zu einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern an Haushaltsdiskussionen in den Kommunen sind der Landesregierung bekannt? Wie bewertet sie diese?

Zu Frage 5:

Die der Landesregierung bekannten Aktivitäten brandenburgischer Städte und Gemeinden zur stärkeren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Haushaltsdiskussionen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Angaben basieren auf eine aktuell durchgeführte Kurzbefragung der Landkreise und kreisfreien Städte. Antworten liegen von den vier kreisfreien Städten sowie von elf Landkreisen für die Kreisverwaltung und für den kreisangehörigen Bereich vor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass insbesondere aus dem kreisangehörigen Raum in der Regel nur solche Aktivitäten benannt wurden, die über eine reine Information der Bürgerinnen und Bürger hinausgehen. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die in Teilen des Landes vorhandenen und insgesamt zunehmenden Bemühungen der brandenburgischen Kommunen, ihre Haushalte in verständlicher und nachvollziehbarer Form aufzubereiten und den Bürgerinnen und Bürgern auf verschiedenen Wegen bekannt zu machen. Diese Art der Information, insbesondere aber auch die in Einzelfällen darüber hinaus stattfindende direkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger in die Haushaltsdiskussionen können mit dazu beitragen, den Einwohnern einen besseren Überblick über die bestehende finanzwirtschaftliche Situation ihrer Kommune zu verschaffen und Verständnis für getroffene und anstehende kommunalpolitische Entscheidungen zu erzeugen. Das Vertrauensverhältnis zur Politik und zur Verwaltung kann insgesamt gestärkt werden. Je nach Ausgestaltung des Verfahrens kann auch den Abgeordneten ein besserer Wissensstand darüber vermittelt werden, was den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Stadt/Gemeinde wichtig ist. In Zeiten, in denen die kommunalen Beschlüsse nicht selten Sparmaßnahmen wie die Streichung oder Verschiebung bestimmter Investitionsvorhaben,

die Kürzung von Zuschüssen an kommunale Vereine oder erforderliche Gebührenerhöhungen beinhalten, kann darüber hinaus Akzeptanz für die notwendigen finanzpolitischen Maßnahmen erreicht werden. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über das rechtlich vorgeschriebene

Maß hinaus beinhaltet jedoch gleichzeitig die Gefahr, dass Entscheidungsmöglichkeiten suggeriert werden, die tatsächlich nicht gegeben sind. In der Regel können nicht alle Anregungen und Hinweise der Bürger bei der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft berücksichtigt werden. Dies erfordert, dass neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsdiskussionen auch Rechenschaft über die tatsächlichen Haushaltsentscheidungen abgelegt werden muss. Das gesamte Verfahren muss daher offen und für alle nachvollziehbar gestaltet, begleitet und dokumentiert werden. Das ist ein langwieriger und für alle Beteiligten zeit- und arbeitsaufwendiger Prozess. Ob der zu erwartende Nutzen den finanziellen und zeitlichen Aufwand übersteigt, kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden, da konkrete Erfahrungen im Land Brandenburg noch nicht vorliegen. Es ist zudem nicht zu verkennen, dass der tatsächlich erreichte Nutzen stark von dem im konkreten Einzelfall dafür aufgebrauchten Engagement der Beteiligten abhängig ist.

Frage 6: Welche Bezugspunkte sieht die Landesregierung in den bereits praktizierten Formen der Bürgerbeteiligung in den Kommunen für eine stärkere Bürgerbeteiligung an den Haushaltsdiskussionen? Welche bedeutsamen Einzelerfahrungen liegen hinsichtlich der Mitwirkung und der Prioritätensetzung vor?

Zu Frage 6:

Ohne gezielte Information ist ein konstruktiver Dialog mit der Bevölkerung nicht möglich. Die auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger zugeschnittene Aufbereitung und Veröffentlichung von finanzwirtschaftlichen Eckdaten ist daher ebenso wie die Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen ein erster Schritt, um das Interesse der Bürger für Fragen der Politik und der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Darüber hinaus kann insbesondere aus den vor Ort durchgeführten Veranstaltungen am besten generiert werden, ob ein Interesse der Bürgerinnen und Bürger an weitergehender Beteiligung zu den Haushaltsdiskussionen gegeben ist bzw. entsteht. Insoweit ist dies ein Prozess, der sich in Brandenburg noch ganz am Anfang befindet. Eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung der Haushaltspläne in Form von Diskussionen, Foren oder der Möglichkeit konkrete Veranschlagungs-/Bedarfsanmeldungen machen zu können, wird bisher fast ausschließlich in den kreisfreien Städten praktiziert bzw. vorbereitet. Repräsentative Ergebnisse daraus liegen bisher noch nicht vor, da auch hier mit dem Verfahren erst begonnen wurde bzw. im Fall der Stadt Potsdam erst noch begonnen wird.

Frage 7: Wie unterstützt die Landesregierung ggf. bisherige Initiativen zur stärkeren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Haushaltsdebatten und Haushaltsentscheidungen
Zu Frage 7:

Die Landesregierung hat das kommunale Haushaltsrecht bisher so gestaltet, dass eine größtmögliche Transparenz der kommunalen Haushalte erreicht wird. Insbesondere die Regeln für den aufzustellenden Vorbericht, die Pflicht zur Einzelveranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sowie die an bestimmten Haushaltsstellen anzubringenden Erläuterungen tragen zur besseren Verständlichkeit des Haushaltsplanes auch für die Bürgerinnen und Bürger bei. Darüber hinaus wird derzeit auch in Brandenburg die bundesweit anstehende Reform des kommunalen Haushaltsrechts vorbereitet, die über das geltende kamerale Haushalts- und Rechnungswesen hinaus eine noch höhere Transparenz produktorientierter Haushalte zulässt. Ziel ist es, sowohl den Verwaltungen, als auch den beschließenden Vertretungskörperschaften und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationen über den Ressourcenverbrauch kommunaler Dienstleistungen und Produkte sowie über die finanzwirtschaftliche Situation ihrer Kommune bereit zu stellen. Mit den in der Gemeindeordnung darüber hinaus enthaltenen Regelungen der Bürgerbeteiligung, wie z.B. die öffentliche Auslegung der Haushaltspläne, die Beratung und Beschlussfassung in öffentlichen Sitzungen und die Möglichkeit sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen zu berufen, sind den Kommunen ausreichend Mittel an die Hand gegeben, die Bürgerinnen und Bürger den örtlichen Gegebenheiten entsprechend an der Haushaltsaufstellung und -diskussion zu beteiligen. Eine darüber hinausgehende Unterstützung von einzelnen Initiativen der Bürgerbeteiligung ist durch die Landesregierung bisher nicht erfolgt. Entsprechende Wünsche oder Anregungen sind bisher - auch im Rahmen der durchgeführten Umfrage - nicht an die Landesregierung herangetragen worden. Aus Sicht der Landesregierung sollte es daher auch künftig den Kommunen überlassen bleiben, ob und in welchem Maß sie eine Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des kommunalen Haushaltes durchführen wollen. Ein Bedarf zu einem weitergehenden Engagement der Landesregierung im Sinne einer Ermunterung oder Unterstützung, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, wird für Brandenburg zur Zeit nicht gesehen.

Frage 8: Welche rechtlichen Hindernisse sieht die Landesregierung für eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Haushalt bis hin zu Entscheidungen über Haushaltsfragen auf kommunaler Ebene? Wie will sie ggf. diese Hindernisse beseitigen? Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung bei einer Überarbeitung des Kommunalrechts nach der Gemeindegebietsreform Elemente eines Bürgerhaushaltes zu berücksichtigen?

Zu Frage 8:

Die Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) eröffnet verschiedene Möglichkeiten für eine Beteiligung der Bürger in kommunalen Angelegenheiten. So sieht § 16 GO (Unterrichtung der Einwohner) die Unterrichtung der Einwohner bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und deren Mitwirkung bei der Lösung kommunaler Aufgaben vor. Weiterhin sind die Einwohner bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten. Hierbei soll den Einwohnern bei besonderem Bedürfnis auch Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. § 17 GO (Einwohnerversammlung) regelt darüber hinaus, dass wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern in Einwohnerversammlungen oder in anderer Form kommunaler Öffentlichkeitsarbeit erörtert werden sollen. Schließlich kann den Einwohnern nach § 18 GO (Einwohnerfragestunde) bei öffentlichen Sitzungen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Konkrete Maßnahmen können im Rahmen von Bürgerbegehren und anschließendem Bürgerentscheid nach § 20 GO durch die Gemeindeglieder initiiert werden. Einen Bürgerentscheid über die Haushaltssatzung schließt diese Regelung dabei aber ebenso aus wie die Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe oder über Gemeindeabgaben (Abs. 3 lit. d und e). Das Budgetrecht als ureigenes Recht der Gemeindevertretung zur Gestaltung kommunaler Belange und der kommunalen Entwicklung bleibt insoweit von der unmittelbaren Gestaltung durch die Bürger ausgenommen. Die Kommunalverfassung folgt hier dem grundgesetzlichen repräsentativen Demokratieprinzip, indem es dieses wichtige Element der kommunalen Selbstverwaltung den gewählten Gemeindevertretern, ggf. unter Anhörung des Ortsbeirates (§ 54 a GO), vorbehält. Unter Berücksichtigung der dargestellten Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung keine rechtlichen Hindernisse für eine grundsätzliche Beteiligung der Gemeindeglieder auch in solchen kommunalen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt haben können. Insbesondere für die Weiterentwicklung des "Bürgerhaushaltes" im dargestellten Sinne (vgl. Antwort zu Frage 5) ergeben sich aus den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften keine Einschränkungen. Die Landesregierung sieht insoweit vor dem Hintergrund des laufenden Prozesses der Reform des kommunalen Haushaltsrechts und den bereits bestehenden Aktivitäten auf kommunaler Seite keinen Anlass, normierend in diesen Prozess einzugreifen.

Frage 9: Inwieweit wird nach Ansicht der Landesregierung durch eine stärkere Beteiligung der Bürger an Haushaltsentscheidungen Interesse und Engagement für Kommunalpolitik entwickelt?

Zu Frage 9:

Der Landesregierung ist eine abschließende Bewertung eines Zusammenhangs zwischen höherer Bürgerbeteiligung und wachsenden kommunalpolitischen Wirken in Ermangelung repräsentativer Erkenntnisse, belegt durch soziologische Erhebungen bzw. Studien, nicht möglich. Ob bei den Kommunen, die an der in der Antwort zu Frage 5 erwähnten Befragung teilgenommen haben, gesicherte Erkenntnisse über den Zusammenhang von Bürgerbeteiligung an Haushaltsentscheidungen und Kommunalpolitik vorliegen, muss vor dem Hintergrund der sich noch in den Anfängen befindenden Bürgerbeteiligungsverfahren bezweifelt werden. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass ein Automatismus zwischen höherer Beteiligung und kommunalpolitischem Engagement gleichwohl nicht besteht. Eine höhere Motivation der Bürger, an der Kommunalpolitik aktiv teilzuhaben, kann nicht nur durch Beteiligungsverfahren an sich, sondern vor allem durch Nutzung von Entscheidungsspielräumen für kommunales Handeln erzeugt bzw. befördert werden. Erfahrungen aus der Kommunalwahl 1998, wo es gerade in den kleineren Gemeinden Probleme gab, Kandidaten für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters und für die Gemeindevertretung zu finden, was insbesondere auf eine gewisse Demokratieverdrossenheit wegen Einschränkungen im kommunalen Handeln bei leistungsschwachen Gemeinden zurück geführt wurde, belegen, dass es für eine aktive Kommunalpolitik in erster Linie notwendiger *finanzieller* Gestaltungsspielräume bedarf. Ob durch die Bürgerbeteiligung am Haushaltsaufstellungsverfahren, die nicht zwangsläufig zu Entscheidungen über den Haushalt führen, da diese den gewählten Vertretungen vorbehalten bleiben sollen (siehe Antwort zu Frage 8), künftige kommunalpolitische Aktivitäten begründet werden können, bleibt weiteren Beobachtungen vorbehalten. Belastbare Schlussfolgerungen können erst nach umfassender Auswertung kommunaler Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt gezogen werden.

Frage 10: Wie will die Landesregierung die Idee von Bürgerhaushalten für brandenburgische Kommunen ideell und materiell fördern? Beabsichtigt sie, wie in Nordrhein-Westfalen Modellvorhaben zu initiieren und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?

Zu Frage 10:

Ein Modellvorhaben eines Bürgerhaushaltes mit und für die brandenburgischen Kommunen ist derzeit nicht vorgesehen. Die Initiative hierfür sollte primär von den Kommunen selbst entsprechend derer Bedarfslagen ausgehen. Gleichwohl würde sich die Landesregierung im Falle eines hohen kommunalen Interesses für ein solches Modellvorhaben diesem nicht verschließen und geplante Projekte konstruktiv begleiten und befördern. Die Finanzierung eines solchen Pilotvorhabens wäre vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Sparzwänge sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene im gegebenen Falle unter Berücksichtigung der jeweiligen Prioritätensetzung zu prüfen.

Frage 11: Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung im Zusammenhang mit kommunalen Modellversuchen zur Umstellung der kameralistischen Haushalte auf die doppelte Buchführung eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines beabsichtigten Modellprojekts (Gewinnung von Modellkommunen) nicht nur die Umstellung des Buchungsstils, sondern eine umfassende Erprobung der entscheidenden Reformelemente des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Wegen der Komplexität des Vorhabens, das im wesentlichen die Aufstellung und den Vollzug eines produktgebundenen Haushalts, die flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens sowie die Erstellung eines Jahresabschlusses auf doppischer Basis einschließlich einer konsolidierenden Gesamtbilanz umfasst, ist eine Verknüpfung des Modellprojekts mit dem Anliegen eines Bürgerhaushalts nicht sachgerecht und daher auch nicht vorgesehen. Auch die Ausweitung der geltenden Regelungen zur öffentlichen Auslegung kommunaler Haushalte durch gesetzliche Normierung der Bürgerbeteiligung würden dem Reformziel der Haushaltsflexibilisierung entgegenstehen und die Kommunen mit höheren Normen und Standards belasten, wofür auch wegen der Konnexität nach Art. 97 Abs. 3 BbgVerf die entstehenden Mehrkosten durch das Land zu erstatten wären. Die Landesregierung hält deshalb den von den Kommunen eingeschlagenen Weg, eigene Ideen über das Maß, die Mittel und Methoden der Bürgerbeteiligung zu entwickeln und praktisch zu erproben für sinnvoller, da dieser vielfältigere Gestaltungsspielräume eröffnet.

Frage 12: Wie will die Landesregierung künftig die Bürgerinnen und Bürger besser über die Haushaltssituation informieren, und zwar so, dass der Landeshaushalt und seine Auswirkungen für jeden verständlich sind?

Zu Frage 12:

Die Landesregierung sorgt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Publikationsmöglichkeiten für höchstmögliche Transparenz. So wird das Internet genutzt, um den jeweiligen Landeshaushalt komplett und wichtige Eckwerte grafisch aufbereitet zu publizieren. Ohne die gleiche rechtliche Verbindlichkeit und zahlenmäßige Detailliertheit wie der Landeshaushalt zu besitzen, informiert die jährlich zu aktualisierende Finanzplanung in allgemein verständlicher Sprache über die wichtigsten Zusammenhänge und Entwicklungen der haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Haushaltspolitik des Landes. Darüber hinaus informiert die Landesregierung die Öffentlichkeit regelmäßig durch Mitteilungen in den Medien über haushalts- und finanzpolitische Themen. Schließlich und nicht zuletzt stellen sich die Mitglieder der Landesregierung in einer Vielzahl von Veranstaltungen der direkten Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Sie versuchen dabei, die finanziellen

Rahmenbedingungen und Gründe für ihr Handeln zu erläutern und nehmen zu dargelegten Problemen Stellung. Eine über - wechselseitige - Information und Diskussion hinausgehende Bürgerbeteiligung, die auch Entscheidungsbefugnisse beinhaltet, würde eines der vornehmsten Rechte des Parlamentes, das Budgetrecht, beschneiden. Ebenso ist eine direkte Rechenschaftslegung der Landesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gem. Artikel 106 BbgVerf nicht vorgesehen. Insgesamt sieht die parlamentarische Demokratie keine unmittelbare Verfahrens- und Entscheidungsbeteiligung des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin an der Haushaltsaufstellung und der Kontrolle des Haushaltsvollzuges vor. Dies ist Aufgabe der gewählten Abgeordneten. Gleichwohl besteht für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes die Möglichkeit, durch Engagement in den Parteien sowie durch Beteiligung an den Wahlen auf haushalts- und finanzpolitische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Frage 13: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Bürgerinnen und Bürger direkt an Haushaltsentscheidungen des Landes zu beteiligen?

Zu Frage 13:

Siehe Antwort zu Frage 12

Frage 14: In welchen Bereichen sollte die Beteiligung von Bürgern an Haushaltsentscheidungen besonders gefördert werden?

Zu Frage 14:

Siehe Antwort zu Frage 12

Frage 15: Welche Möglichkeiten will die Landesregierung ergreifen, um gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern jeweils direkt und allgemeinverständlich Rechenschaft über die Umsetzung des Haushaltes abzulegen?

Zu Frage 15:

Siehe Antwort zu Frage 12

Die vollständige Papierausgabe der Drucksache mit der Anlage zur Antwort auf die Große Anfrage 66, Frage 5 kann in der Bibliothek des Landtages eingesehen werden.

Nordrhein-Westfalen

Innenminister und Bertelsmann Stiftung fordern alle NRW-Kommunen zur Nachahmung auf - Behrens: Kreativen Ideen der Menschen nutzen - Bertelsmann Stiftung: Neues Gemeinschaftsverständnis von Bürgern, Rat und Verwaltung

Düsseldorf, 3. Juni 2004. "Das Modell Bürgerhaushalt war ein großer Erfolg! Wir haben den Nachweis erbracht, dass die Beteiligung der Menschen bei der Aufstellung eines kommunalen Haushalts sehr gut möglich ist." Diese positive Bilanz zog heute Innenminister Dr. Fritz Behrens in Düsseldorf zum Abschluss des in Deutschland einzigartigen Projektes. Dreieinhalb Jahre sind die Modellkommunen Castrop-Rauxel, Emsdetten, Hilden, Monheim, Vlotho und Hamm neue Wege der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Haushalts gegangen. Die Initiatoren des Projekts, das NRW-Innenministerium und die Bertelsmann Stiftung, legen heute ihren Abschlussbericht vor. "Ich appelliere an alle Kommunen in NRW, sich an diesen Beispielen zu orientieren und das Modell des Bürgerhaushalts zu übernehmen", so Behrens. Die Projektkommunen haben bereits erklärt, dass sie auf jeden Fall weitermachen.

ldw 3. Juni 2004

Rheinland-Pfalz

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 14/2768

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmaker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport

Projekt „Bürgerhaushalt“ in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 1579 vom 2. Dezember 2003 hat folgenden Wortlaut:

Als ein neuer Weg zu mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen hat sich die Aufstellung eines sog. kommunalen Bürgerhaushalts entwickelt. Dieses Projekt, das seit mehr als zehn Jahren in der brasilianischen Stadt Porto Alegre mit großem Erfolg und mit wachsender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wird, hat in vielen deutschen Kommunen Nachahmerinnen gefunden. In Nordrhein-Westfalen gibt es schon sechs Projektkommunen, die den partizipativen Ansatz des Aufstellens eines Bürgerhaushalts erproben. Dabei geht es nicht darum, den Rat in seinem Haushaltsrecht einzuschränken, sondern darum, die Haushaltsplanung stärker an den Bedürfnissen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten und die Entscheidungen transparent zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen rheinland-pfälzischen Kommunen wird die Aufstellung eines Bürgerhaushalts erprobt?
2. Mit welchen Maßnahmen werden diese Kommunen von der Landesregierung unterstützt?
3. Worin sieht die Landesregierung die Potenziale eines Bürgerhaushalts für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung einer Kommune?
4. Unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen kann sich nach Meinung der Landesregierung ein Bürgerbeteiligungshaushalt erfolgreich entwickeln?
5. Kann nach Meinung der Landesregierung das Modell Bürgerhaushalt auch unter dem Aspekt der defizitären kommunalen Finanzen zu sachgerechteren Entscheidungen (sinnvollere und effektivere Einsetzung von knappen Mitteln) führen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Meinung, dass mit den Bürgerbeteiligungshaushalten mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen wird, weil die Mittelverwendung transparent wird?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2003 wie folgt beantwortet:

Unter dem Begriff „Bürgerhaushalt“ werden allgemein Verfahren diskutiert, die eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei der Haushalts- und Finanzplanung einer kommunalen Gebietskörperschaft zum Ziel haben. Bei dem speziellen Projekt „Kommunaler

Bürgerhaushalt“ (www.buergerhaushalt.de) handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann-Stiftung (mit Sitz in Gütersloh), welches im November 2000 begonnen wurde. Ziel des Projekts ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ihren kommunalen Haushalt näher zu bringen und sie aktiv bei der Aufstellung des neuen Haushaltes zu beteiligen. Sie entwickeln gemeinsam mit der Stadt Ziele und können mitbestimmen, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Der Rat behält dabei natürlich das Haushaltsrecht. Der Vorteil besteht darin, die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger direkt zu hören, auf sie einzugehen und Haushaltsentscheidungen transparent zu machen. Für dieses Projekt wurden Anfang 2001 die

- Stadt Hamm 181 000 Einwohner 226,26 qkm,
- Stadt Castrop-Rauxel 79 000 Einwohner 51,66 qkm,
- Stadt Hilden 56 000 Einwohner 25,96 qkm,
- Stadt Monheim am Rhein 43 000 Einwohner 23,13 qkm,
- Stadt Emsdetten 35 000 Einwohner 71,50 qkm,
- Stadt Vlotho 21 000 Einwohner 76,92 qkm

durch die Projektträger ausgewählt. Die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig.

Zu Frage 1:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele der 2 493 kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz einen „Bürgerhaushalt“ aufgestellt haben. Aus Presse und Internet ist das Beispiel der Stadt Neustadt an der Weinstraße bekannt (<http://www.neustadt-weinstrasse.de/buergerhaushalt/buergerhaushalt.html>).

Zu Frage 2:

Eine spezielle Unterstützung einzelner kommunaler Gebietskörperschaften bei Maßnahmen zur Umsetzung eines „Bürgerhaushalts“ findet in Rheinland-Pfalz nicht statt und ist auch nicht vorgesehen. Es bestehen vielmehr allgemeine Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten, beispielsweise mit dem Seminar „Bürgerhaushalt in Deutschland“, welches am 27. März 2004 von der Petra-Kelly-Stiftung u. a. mit den Referenten Clovis Zimmermann (Universität Heidelberg/Porto Allegre) und Oliver Haubner (Bertelsmann-Stiftung) durchgeführt wird. (Auch andere Stiftungen haben in der Vergangenheit entsprechende Seminare angeboten, etwa die Hanns-Seidel-Stiftung mit dem Thema „Kommunaler Bürgerhaushalt – Bürgerbeteiligung als Weg aus der Haushaltskrise“ am 8. Dezember 2003). Weitere Informationen sind den kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz über das Internet mit den bekannten Suchmaschinen unter dem Stichwort „Bürgerhaushalt“ zugänglich, beispielsweise auch auf der Seite der Heinrich-Böll-Stiftung www.kommunale-info.de/asp/ThemenpaketAnzeige.asp?ThemenpaketId=1003600.

Zu Fragen 3 und 4:

Im Vergleich zu anderen Ländern werden in Rheinland-Pfalz Potenziale für eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der kommunalen Haushalts- und Finanzplanung bereits genutzt. Das wird etwa deutlich bei einem Vergleich der nordrheinwestfälischen „Einheitsgemeinde“ Stadt Emsdetten etwa mit der rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde Montabaur und ihren Ortsgemeinden. Während die beiden Gemeinden sowohl von den Einwohnerzahlen (Emsdetten ca. 35 000 Einwohner; Montabaur ca. 39 000 Einwohner) als auch von der Größe des Stadt- bzw. VG-Rates (Emsdetten 44 Mitglieder; Montabaur 40 Mitglieder) ungefähr vergleichbar sind, kommen in Montabaur weitere ca. 364 Bürgerinnen und Bürger hinzu, die sich ehrenamtlich in den Ortsgemeinderäten auch mit den Haushaltsplänen beschäftigen (müssen). Ähnliche Unterschiede könnten sich auch bei der Beteiligung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger („sonstige wählbare Bürger“) in den Ausschüssen zeigen. Das, was im Rahmen des Projektes „Bürgerhaushalt“ in der Stadt Emsdetten in einem Bürgerforum am 10. November 2003 organisiert wurde – 500 zufällig nach demographischen Gesichtspunkten ausgewählte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, nach eingehenden Informationen durch die Fachleute aus dem Rathaus in einem persönlichen Gespräch ihre Meinung zu dem städtischen Haushaltsentwurf und den geplanten Maßnahmen kundzutun. 100 Bürgerinnen und Bürger hatten sich zu der Veranstaltung angemeldet und 100 waren auch am Abend erschienen –, geschieht vergleichbar in Rheinland-Pfalz bei jeder Haushaltsberatung automatisch. Im Übrigen hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 21. November 2003 empfohlen, das kommunale Haushaltsrecht in den einzelnen Ländern jeweils u. a. im Sinne einer Orientierung an den kommunalen Leistungen zu reformieren, so dass die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich Transparenz über Kosten und Leistungen der kommunalen Aufgabenerfüllung erlangen können. Entsprechende Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung sind in Rheinland-Pfalz derzeit zum 1. Januar 2006 beabsichtigt. In diesem Zusammenhang befindet sich ein gemeinsam von allen drei kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium des Innern und für Sport getragenes Projekts in Vorbereitung; der Beginn der konkreten Projektarbeiten ist bereits für Anfang 2004 geplant. Grundsätzlich besteht darüber hinaus für die Einwohnerinnen und Einwohner in jeder kommunalen Gebietskörperschaft selbstverständlich die Möglichkeit, sich über die politischen Parteien und Wählergruppierungen oder ggf. auch im Rahmen der lokalen Agenda 21 am Geschehen rund um den kommunalen Haushalt zu beteiligen.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Landesregierung begrüßt es, wenn die kommunalen Gebietskörperschaften die Bürgerinnen und Bürger im Meinungsbildungsprozess einbeziehen sowie – im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben – neue Formen der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess erproben. Mit Blick auf die angespannte Situation der Kommunalfinanzen können „Bürgerhaushalte“ dazu beitragen, das Verständnis für die Begrenztheit finanzieller Mittel zu fördern.

Walter Zuber

Staatsminister

23. 12. 2003

Bundesebene – Parteien

PDS

Bundeskommunalkonferenz der PDS in Sömmerda am 14.-16. Mai 2004

Thesen zur Arbeitsgruppe

Bürgerhaushalt: Tabubruch oder Systemwechsel in der Haushaltspolitik?

Christina Emmrich / Daniel Tietze / Peter-Rudolf Zotl (Gesamtverantwortung)¹³

Kommunale Bürgerhaushalte zwischen Pseudo- und Basisdemokratie. Ein Plädoyer für einen Systemwechsel

- I. –

Zivilgesellschaftliche Emanzipation

1. Die partizipative Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle (Bürgerhaushalt) ist nur in zweiter Linie ein haushaltspolitischer und -technischer Systemwechsel. Ohne einen solchen haushaltspolitischen und -technischen Systembruch unterschätzen zu wollen, geht es beim Bürgerhaushalt zuerst um eine völlig neue Qualität zivilgesellschaftlicher Einflussnahme auf die Haushaltspolitik, einen zentralen Kernbereich der politischen Entscheidungsprozesse. Zugleich kann eine partizipative Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle (Bürgerhaushalt) nur erfolgen, wenn dies von der Politik gewollt ist und diese dafür zielgerichtet die Möglichkeiten und Bedingungen schafft. Wir haben es beim Bürgerhaushalt also mit der von Politik und Gesellschaft bewusst gewollten Emanzipation der Zivilgesellschaft von der bisherigen Dominanz zu tun, die Staat und Verwaltung insgesamt und letztendlich in den Kernfragen der Gesellschaftsentwicklung innehatten bzw. zu weiten Teilen noch innehaben. Diese zivilgesellschaftlichen Emanzipation vor allem auf der kommunalen Ebene mit aller Kraft zu fördern und zu befördern, hat sich die PDS in ihrem Parteiprogramm verpflichtet.

2. Vor allem mit dem massenhaften Einsatz datengestützter Technologien in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens haben sich die objektiven Grundlagen für diesen zivilgesellschaftlichen Emanzipationsprozess ungemein erweitert. An die Stelle des in den Kommunalverwaltungen monopolisierten Herrschaftswissens treten mehr und mehr die Vergesellschaftung von Informationen sowie Informationszusammenhängen. Die rechtlichen und anderen Grundlagen für politisches und Verwaltungshandeln werden allgemein zugänglich, transparent und nachvollziehbar. Das schafft die entscheidenden Voraussetzungen da-

¹³ Christina Emmrich (PDS, Bürgermeisterin des Bezirks Lichtenberg von Berlin), Daniel Tietze (Mitglied der PDS-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin), Dr. sc. Peter-Rudolf Zotl (PDS, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, Vorsitzender des Abgeordnetenhausausschusses für Verwaltungsreform und Kommunikations- und Informationstechnik)

für, dass Politik und Verwaltung den Einwohnerinnen und Einwohnern immer weniger „zu gewähren“ haben, dafür aber immer mehr die Realisierung ihrer Ansprüche, Vorschläge und Interessen gewährleisten müssen. Die bisherige Obrigkeitskommune mit ihrer Ordnungsverwaltung bremst aber genau das aus; insofern sind der Druck nach Abkehr davon sowie der Wille zur Bürgerkommune und zur bürgerorientierten Dienstleistungsverwaltung zwei Seiten der gleichen Medaille.

- II. -

Die haushaltspolitische Entscheidungsbildung im dauerhaften Dilemma

1. Zudem sind längst in der Kommunalpolitik gestaltungspolitische Ansprüche und haushaltspolitische Grenzen in einen grundlegenden Widerspruch gekommen. Politik ist dabei im ständigen Konflikt mit den verschiedenen Interessengruppen, und letztendlich gefundene Lösungen werden von den einen begrüßt und von zumeist vielen anderen kritisiert. Ein haushaltspolitischer Interessenausgleich ist immer weniger gegeben.
2. Knappe Finanzen – vor allem in den Kommunen – sind dabei keine vorüber gehende Erscheinung. Auch wenn es gelingen sollte, den Kreis der Steuerzahler deutlich zu erweitern, alle Unternehmen zur Zahlung von Abgaben zu verpflichten und mittels nachhaltiger Verwaltungsreformen die übermäßigen Ausgaben für den öffentlichen Dienst drastisch zu reduzieren, werden – vor allem auf Grund des tief greifenden Wandels in der gesellschaftlichen Produktionsweise sowie in der Arbeitsgesellschaft – die traditionellen Finanzierungsquellen für die Kommunen immer karger rinnen. Die Verteilung der knappen kommunalen Finanzen wird insofern eine dauerhafte und zentrale Frage sein.
3. Wenn es aber weniger oder wenig zu verteilen gibt, dann wird der politische Entscheidungsprozess über die Mittelverteilung immer wichtiger. Dessen jetzige Abgeschottetheit in den parlamentarischen und Verwaltungsgremium führt jedoch dazu, dass die Entscheidungen immer weniger transparent sind und dass das Unverständnis über diese Entscheidungen wächst. Die von der Politik mühsam gefundenen haushalts- und gestaltungspolitischen Prioritäten sowie die Einsparpotenziale finden in der Öffentlichkeit zunehmend geringere Akzeptanz.
4. Insofern ist es gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen unumgänglich, neue Wege bei der politischen Entscheidungsbildung zur Aufstellung, Durchführung und Kontrolle der öffentlichen Haushalte zu gehen. Diese Entscheidungsprozesse müssen heraus aus der bisherigen fachpolitischen Abgeschottetheit, und sie müssen hinein in einen Diskurs mit der Gesellschaft, was allerdings etwas völlig Anderes als der zuweilen schon übliche Diskurs mit einzelnen Interessengruppen (Gewerkschaften, größeren Verbänden und Interessenvertretungen) ist. Um die Haushaltsplanung tatsächlich von den gesamtgesellschaftlichen Interessen her zu bestimmen, muss der Einfluss von bislang dominierenden Einzel- und Gruppeninteressen zurück gedrängt werden. Hingegen müssen Einwohnerinnen und Einwohner (und

nicht Vertretungsfunktionäre) gleichberechtigt an der Vorbereitung haushaltspolitischer Entscheidungen sowie an der Kontrolle über deren Umsetzung beteiligt sein. Um also zu einem *besseren* Haushalt kommen zu können, benötigen wir einen *anderen* Weg seiner Aufstellung, Realisierung und Kontrolle.

5. Der Bürgerhaushalt ist ziel- und subjektorientiert: Er führt einerseits zu einem kommunalen Haushalt, der in seinen Prioritäten und in seinen Einsparungen viel eher den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht als traditionell aufgestellte Haushalte, und er ist mit einer hohen öffentlichen Akzeptanz versehen. Zugleich wächst der Einfluss der Einwohnerinnen und Einwohner auf das zentrale Politikfeld, nämlich die Haushaltspolitik, immens. Insofern stellen partizipativ aufgestellte und kontrollierte kommunale Haushalte (Bürgerhaushalte) ein wesentliches Element eines neuen Verhältnisses von Zivilgesellschaft, Staat und Verwaltung – eben der Bürgerkommune – dar.

- III. -

Bürgerhaushalte als ergebnisorientierte Partizipation

1. Bürgerhaushalte gibt es in verschiedenen Ländern der Welt, z.B. in Brasilien, in Frankreich (auf Ortsteilebene gesetzlich geregelt), in über 40 Städten der Bundesrepublik. Längst sind Bürgerhaushalte dem Vorurteil entkommen, dass sie nur für Zeiten relativen Reichtums (wo es viel zu verteilen gibt) taugen würden und dass die Bevölkerung wenig oder kein Interesse habe, gesamtgesellschaftliche Verteilungsdiskussionen – über die eigenen Interessen hinaus – zu führen. Es hat sich im Gegenteil erwiesen, dass Bürgerhaushalte gerade in Zeiten finanzieller Not immer mehr Menschen aktivieren, an der Festlegung gesamtgesellschaftlicher Schwerpunkte mitzuwirken. Längst haben sich internationale Organisationen zu Bürgerhaushalten bekannt, z.B. weil einerseits dadurch die Politik gerade in Zeiten knapper Kassen eine breite zivilgesellschaftliche Basis erhalte (UNO) und weil andererseits durch die hohe öffentliche Akzeptanz von Bürgerhaushalten auch eine hohe Stabilität gegeben sei, was die Kreditwürdigkeit solcher Kommunen und Regionen deutlich verbessere (Weltbank). Bürgerhaushalte sind also auf einen zukunftsfähigen Weg von der Ausnahme zur Regel gebracht, auch wenn dieser Weg noch lang und steinig ist.

2. Besonders in der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine höchst unterschiedliche Praxis, was vom kommunalen Gesamthaushalt zur öffentlichen Debatte gestellt wird. Nicht selten sind das nur bestimmte Teile des Haushalts (z.B. die Investitionen). Und angesichts der üblichen abgeschotteten Praxis haushaltspolitischer Entscheidung ist es auch ein Fortschritt, wenn die Bevölkerung „nur“ ihre Ideen und Vorschläge – relativ entfernt von den eigentlichen Entscheidungsprozessen – äußern kann. Doch die unterschiedlichen Erfahrungen besagen klar, dass ausschlaggebend für den Erfolg einer partizipativen Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle ist, wie nah die Partizipation am politischen Entscheidungsprozess angelagert ist, und dass in allen Debatten der gesamte Haushalt – auch jene Teile, die

wie die Personalkosten fest gebunden sind – offen dargelegt wird. Dass zu Anfang – wie bei jeder neuen Sache – die Beteiligungsquote eher niedrig sein könnte, sollte nicht abschrecken, denn je deutlicher es von Anfang an ist, dass die, die sich beteiligen, auch klare Entscheidungsoptionen haben, desto mehr wird die Beteiligung zunehmen.

3. Dabei sollte sich die Entscheidungs-Option auf drei Fragen konzentrieren: Erstens – wie in der bisherigen Haushaltsaufstellung auch – geht es um die Prioritätensetzung. Zweitens – ebenfalls wie jetzt auch, aber eben ohne Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure – sollte sich die Debatte darauf konzentrieren, wo gekürzt und wo „ausgestiegen“ werden muss. Drittens – und das kann nur durch die Einwohnerinnen und Einwohner selbst entschieden werden – gibt es auch Erfahrungen, dass die Bevölkerung generell bereit ist, zur Finanzierung einer bestimmten öffentlichen Leistung, die ansonsten nicht möglich wäre, insgesamt und regelmäßig einen zweckgebundenen Sonderbeitrag zu zahlen. Bei Bürgerhaushalten wird also gesamtgesellschaftliche Verantwortung entwickelt, und es werden auch Fragen enttabuisiert, die – wie Sondersteuern und zusätzliche Einmalzahlungen – immer nur auf eine negative Reaktion treffen, wenn sie von der Politik in der bisherigen Art und Weise entschieden werden.

4. Für eine ergebnisorientierte Diskussion hat sich bewährt, dass die Verwaltung durchdachte Angebote und Verteilungsvorschläge im obigen Sinne unterbreitet. Sie müssen selbstverständlich offen für Veränderungen und Kritik sein, aber so wird verhindert, dass „Wunschbaupläne“ entstehen, die so unrealistisch sind, dass dann das haushaltspolitische Endprodukt doch von der Verwaltung bzw. von der kommunalen Vertretungskörperschaft aufgestellt werden. Durch die so ermöglichte Sachdebatte kann verhindert werden, dass die Bürgerbeteiligung am kommunalen Haushalt zu einer pseudodemokratischen „Beruhigungsspielle“ verkommt.

5. Rechtlich problematisch ist der zuweilen geäußerte Anspruch, dass die kommunale Vertretungskörperschaft ihr Budget-Recht zu Gunsten des partizipativen Entscheidungsprozesses aufgeben solle. Das erfolgt auch nirgends. Ein erstrebenswerter und rechtlich einwandfreier Weg scheint aber zu sein, dass die örtlichen Volksvertretungen eine Selbstbindungsverpflichtung eingehen, sich bei der weiterhin ihnen obliegenden abschließenden Haushaltsentscheidung an das Grundgerüst des Bürgervorschlags zu halten.

6. Viele Leistungen in den Kommunen werden aus Mitteln finanziert, die nicht aus den öffentlichen Haushalten kommen. Bis zu zwölf verschiedene Finanzierungsquellen öffentlicher Leistungen (Europa-, Bundes-, Landesmittel, diverse Sonderprogramme usw.) – erbracht unter völlig unterschiedlicher Trägerschaft – führen dazu, dass die Gesamtsumme der eingesetzten finanziellen Mittel bis zum Fünffachen dessen beträgt, was aus dem kommunalen Haushalt an öffentlichen Aufgaben finanziert wird. Auf die meisten dieser Mittel hat die Kommune keinen Einfluss, aber es zeigt sich mehr und mehr die Notwendigkeit, dass die

Bürgerinnen und Bürger über die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Mittel informiert sind. Wenn die Einwohnerinnen und Einwohner nämlich wissen, für welche kommunalen Projekte welche Mittel aus welchen Fonds zur Verfügung stehen, werden eine Gesamtschau auf die Kommunalentwicklung, die Ableitung von Prioritäten für die kommunale Finanzierung, deren Vernetzung mit den anders finanzierten Projekten und eine Vernetzung aller Akteure möglich werden.

7. In einigen Kommunen – z.B. in allen Berliner Bezirken – gibt es Produkthaushalte. Jede Verwaltungsleistung ist als Produkt bzw. als Produktgruppe berechnet. Für die Berliner Bezirke gibt es zur Zeit 584 Einzelprodukte sowie 154 Produktgruppen. Sie sind alle qualitativ standardisiert, und sie sind als Kosten (einschließlich Personalkostenanteil pro Produkt) abgebildet. So ist exakt nachweisbar und öffentlich vergleichbar, was jedes Produkt in welchem Bezirk kostet. Fast immer – weil es in jedem Bezirk unterschiedliche Arbeitsorganisationen und Personaleinsätze gibt – sind die Kosten in jedem Bezirk unterschiedlich. Die Finanzaufweisungen pro Produkt an die Bezirke erfolgen auf der Grundlage des Medians, das ist der Durchschnitt der 6. und 7. Kostenstelle pro Produkt. Im Bezirk Lichtenberg von Berlin wird im Jahr 2005 zur partizipativen Aufstellung des Haushaltes für 2006 auch der Produkthaushalt in die Diskussion eingebracht. Das Ziel ist eine öffentliche Evaluierung der Verwaltung und der Verwaltungskosten durch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine öffentliche Debatte darüber, welche Verwaltungsprozesse wie optimiert und qualifiziert werden sollen, damit bisher für die Verwaltung aufgewendete Gelder dann für öffentliche Leistungen zur Verfügung stehen können. Ein zentrales Problem im Vorfeld von öffentlichen Haushaltsberatungen besteht darin, wie der Haushalt bzw. der Haushaltsansatz öffentlich und lesbar gemacht werden können. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Transparenz von Haushalten bzw. Haushaltsansätzen erst dann gegeben ist, wenn – gedruckt und im Internet – eine motivierende Problemsicht erfolgt. Eine solche Problemsicht entsteht z.B. dadurch, dass pro Politikfeld der Bedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten gegenüber gestellt werden. Eine allgemeine Aufschlüsselung der Daten in Politikfelder allein – auch das zeigen erste Erfahrungen – führt zu keinerlei Motivation, sich zu beteiligen.

9. Bürgerhaushalte sind – wie sich zeigt – ein Systembruch. Sie verlangen auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Rahmengesetzgebung. Die wesentlichste Voraussetzung jedoch besteht darin, dass Bürgerhaushalte nicht nur als Veränderung der Haushaltsaufstellung, sondern als hoher Anspruch an die Selbstveränderung der Politik gesehen und praktiziert werden.

- IV. -

Kleinmaschige Diskussionsebenen

1. Nicht ohne Grund gibt es in der Bundesrepublik partizipativ aufgestellte Haushalte – freilich mit allen Abstrichen, wie in II.2. angeführt – vorwiegend in kleinen und mittleren Kommunen. Es zeigt sich, dass gesamtgesellschaftliches bürgerschaftliches Haushaltsdenken an bestimmte überschaubare Strukturen gebunden ist. Insofern zeigt auch die Erfahrung in größeren und großen Kommunen, dass die konkrete bürgerschaftliche Debatte um Prioritäten und Mittelverteilung immer auf der Ortsteil- bzw. Kiezebene geführt werden sollte. Diese Ebene kann dann auch nachvollziehbar in den Gesamtrahmen (die Stadt oder der Stadtbezirk) gesetzt werden. Solche Diskussionen beginnen aber in der Regel nicht beim Punkt Null, sondern es liegen fast überall Erfahrungen einer solchen „kleinmaschigen Diskussion über das Ganze“ vor (Quartiersfonds, Sanierungsgebiete, andere Verfahren mit vorgeschriebener Bürgerbeteiligung, aber auch gender budgeting und gender mainstreaming). Bei der praktischen Gestaltung von Bürgerberatungen und Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle sollte an diese Erfahrungen angeknüpft und vor allem die z.T. hohe Ziel- und Wirkungsorientiertheit solcher Debatten beibehalten werden.

2. Ein sehr praktisches Problem der Partizipation besteht darin, dass es „Beteiligungseliten“ gibt, die an allen Debatten teilnehmen und ihre Interessen durchsetzen. Es steht zu erwarten, dass – wenn es um die Verteilung der finanziellen Mittel geht – diese Eliten besonders intensiv engagieren werden. Das ist überhaupt nicht negativ zu bewerten, aber häufig bleibt die „eigentliche Gesellschaft“ draußen vor. Zudem gibt es für Vereine, Organisationen und Initiativen in der Regel bereits heute viele andere Möglichkeiten, ihre Interessen einzubringen und ihre Vorschläge zu formulieren. Insofern verlangen die partizipativen Verfahren bei der Aufstellung von Bürgerhaushalten neutrale Auswahlverfahren, von denen die effektivste darin besteht, einen gewissen Prozentsatz der Einwohnerinnen und Einwohner – wie bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die Schöffenwahlen – per Zufallsgenerator auszuwählen und stellvertretend für die Einwohnerschaft zu den Bürgerdebatten einzuladen.

3. Überall bewährt sich, dass in den Bürgerversammlungen zur Haushaltsaufstellung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister selbst die Vorschläge und Diskussionsgrundlagen der Verwaltung vorstellen und Rede und Antwort stehen. Ebenso bewährt sich, dass sich im Ergebnis der Bürgerberatungen – wiederum nach einer bestimmten Systematik (das können z.B. bestimmte Straßenzüge oder kleinere Gebiete sein) – die Zivilgesellschaft selbst in Komitees, Gremien usw. organisiert, um die bürgerschaftlichen Vorschläge zusammen zu fassen, um im Dialog mit der Verwaltung die Umsetzung dieser Vorschläge zu sichern, um die Durchführung der Haushaltsbeschlüsse zu begleiten und öffentliche Kontrolle auszuüben, um die öffentlichen Rechenschaftslegungen über die Haushaltserfüllung vorzubereiten, um sich – gemeinsam mit der Verwaltung – der bürgerschaftlichen Aufstellung des nächsten Haushaltes zu widmen. Bürgerhaushalte verlangen also zivilgesellschaftliche Selbstorgani-

sation, basisdemokratische Regularien sowie eine umfassende Unterstützung durch die Verwaltung.

Bundeskommunalkonferenz der PDS in Sömmerda am 14.-16. Mai 2004

Thesen zur Arbeitsgruppe Kommunalfinanzen - Sind die Kommunen wirklich pleite?

...

IV. Notwendige Vorleistungen der Kommunen: Haushaltskonsolidierung

Die Kommunen müssen, bevor sie Hilfe von Dritten einfordern, ihre „Hausaufgaben“ machen. Wir fordern eine realistische Einschätzung der Haushaltssituation und eine stärkere öffentliche Kontrolle der jeweiligen Kommune einschließlich ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände, privatrechtlich organisierten Gesellschaften und anderer Sondervermögen. Bei jeder politischen Entscheidung der Kommune ist die finanzielle Situation der Gebietskörperschaft mit zu berücksichtigen. Eine Bestandsaufnahme bzw. ein Kassensturz ist insbesondere nach jeder Kommunalwahl notwendig. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für uns insbesondere:

- Bereits sich anbahnende Haushaltsschieflagen müssen mit einem „Frühwarnsystem“ schnell erkannt werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können,
- Unter Einbeziehung von Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten und Beteiligung der Bürgerschaft sind die Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und spezifische Lösungen gemeinsam zu entwickeln,
- Eine notwendige Konsolidierung sollte als Chance zur Neugestaltung der Kommunalpolitik unter Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte aus der Mitte der Bürgerschaft heraus verstanden werden,
- Dem Zwang der Rechtsaufsicht sollte durch offensive eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung begegnet werden,
- Durch Umstrukturierungen und Qualifikation der Beschäftigten müssen moderne Verwaltungen entstehen, welche ihre Entscheidungen in Bürgernähe und Transparenz erbringen und Kosten sparend arbeiten,
- Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im Kommunalrecht sind für an die konkrete Situation in der Kommune angepasste „individuelle Lösungen“ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen,
- Im eigenen Wirkungsbereich unnötig gewordenen Regelungen sind abzuschaffen,
- Die dauerhafte kommunalpolitische Wirksamkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten ist kritisch zu hinterfragen,
- Auf Initiativen Dritter bei der Aufgabenerfüllung ist dann zurückzugreifen, wenn die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger dadurch auf Dauer zu einem besseren Preis-Leistungsverhältnis und für die Kommune kostengünstiger gewährleistet werden kann, als dies bei kommunaler Aufgabenerledigung möglich wäre. Dabei ist die kommunale Kontrolle und Steuerung der Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

- Regelmäßige Rechenschaft durch Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sowie deren Verwaltungen über die Zielerreichung und den Wirkungsgrad ihrer Arbeit gegenüber den gewählten Vertretern der Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit,
- Notwendig ist die unmittelbare Einbeziehung der Bürgerschaft¹² in die Diskussion der Schwerpunktsetzung für Zukunftsinvestitionen. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind breit diskutierte kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen zugrunde zu legen,
- Nach Ausschöpfung der eigenen Mittel und Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung sozialer Belange muss Unterstützung vom Land bzw. Bund erfolgen.

¹² Exemplarisch sei hier verwiesen auf den Beteiligungshaushalt nach dem Modell von Porto Alegre. Dieses Modell der Bürgerbeteiligung wird in zahlreichen Kommunen Brasiliens und weltweit beachtet und praktiziert (St. Denis (Großraum Paris), Montevideo, Barcelona, ...). Auch in Deutschland findet das Thema – allerdings noch zu zaghaft – Eingang in die politikwissenschaftliche Diskussion und kommunalpolitische Wirklichkeit.

SPD

Bundesparteitag der SPD vom 17. November 2003 bis 19. November 2003

Antrag 223

Landesverband Baden-Württemberg

Die Verantwortung von Rot stärken den Staat modernisieren

- Auszug -

5. Mehr Demokratie wagen

5.1. Volksentscheide und Volksbegehren auf finanzrelevante Themen ausdehnen

Wenn die Zuständigkeiten einschließlich der Finanzierung klar zugeordnete werden, so ist der mündige Bürger gerade in Finanz- und Haushaltsfragen stärker zu beteiligen und gleichzeitig in die Verantwortung zu nehmen. „Mehr Demokratie wagen“ darf nicht vor dem Geld halt machen – ist doch oft die finanzielle Auswirkung ebenso wichtig das politische Anliegen selbst. Erfahrungen und Verfahrensweisen in der Schweiz und in amerikanischen Bundesstaaten zeigen, dass ein Verzicht auf das Finanztabu bei Volksabstimmungen und –initiativen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Bürgern ausweitet, ohne die öffentlichen Haushalte zu ruinieren oder das Steuerrecht komplizierter zu machen, als es ohnehin schon ist. Vor allem das Initiativrecht ermöglicht es den Bürgern, Themen neu zu setzen und damit die Demokratie lebhafter zu gestalten. Deshalb treten wir für die Streichung der Negativkataloge in Landesverfassung, Landkreis- und Gemeindeordnung ein, die Volksbegehren und –entscheide in Finanzfragen ausschließen, und wollen auf eine solche Ausschlussnorm bei Referenden auf Bundesebene verzichten.

Landesverbände – Parteien

Bündnis 90/Grüne

Berlin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LV Berlin

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz vom 27. März 2004

- Auszug -

...

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt fördern und unterstützen –

Verhältnis von Staat und BürgerInnen neu gestalten

...

2. Bündnis 90/Die GRÜNEN wollen, dass bürgerschaftliches Engagement nicht auf die traditionellen Bereiche und Formen und nicht auf die klassische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern beschränkt bleibt. Bündnis 90/Die Grünen sehen es als ihre besondere Aufgabe an, das bürgerschaftlich geprägte politische Engagement zu fördern. Wir unterstützen ausdrücklich die Stärkung aller partizipatorischen Elemente der BürgerInnenkommunen, der direkten BürgerInnenbeteiligung, und der kommunalen Parlamente. Dies steht im Einklang mit der Forderung nach einem Berlin, das „starke Bezirke“ braucht. Es geht um die Förderung von neuen Beteiligungsformen für Bürgerinnen und Bürgern am politischen Prozess sowohl in der eigenen Partei als auch im politischen System der Bundesrepublik auf allen Ebenen des föderalen Staates. Bündnis 90/Die Grünen werden darum nicht nur für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide weiter eintreten, sondern auch konstruktiv an der Entwicklung und Umsetzung anderer bürgerschaftlicher Beteiligungsformen wie dem „Bürgerhaushalt“, der Einsetzung von „Planungszellen“ oder auch dem Aufbau stadtteilnaher Beteiligungsstrukturen wie z.B. Quartiersmanagement und Community Organizing mitarbeiten. Es geht dabei jeweils um Formen der Verbindung von inhaltlichen und finanziellen Entscheidungen, so dass politisch geprägtes bürgerschaftliches Engagement sich nicht in der „Papierproduktion“ erschöpft.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg

Programm für die Landtagswahl 2004

Selbstbewusstes Brandenburg

Für eine lebendige Demokratie

...

Bürgerhaushalt ermöglichen

Bürgerhaushalte ermöglichen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die entsprechenden Landesgesetze so ändern, dass die Einführung von kommunalen Bürgerhaushalten möglich wird. Unter Bürgerhaushalt verstehen wir die Mitentwicklung und Mitentscheidung über den kommunalen Haushalt durch Einwohnerinnen und Einwohner. So soll der Sachverstand der Bevölkerung genutzt werden, um Prioritäten beim Einsatz knapper Haushaltsmittel festzulegen und zu überprüfen, wie sich die Entscheidungen in der Praxis ausgewirkt haben. Wir erwarten vom Projekt 'Bürgerhaushalt' mehr Transparenz in den Haushaltsangelegenheiten, neuen Schwung für die Haushaltsberatungen und unbürokratische Vorschläge.

Mecklenburg-Vorpommern Bündnis 90 Grüne

Landesdelegiertenrat

Wismar 20. September 2003

2004. Grenzenlos Grün. Schwerpunkte zur Kommunalwahl 2004

Die bestehenden Erfahrungen zum Bürgerhaushalt in Deutschland müssen ausgewertet und zunächst in ein vom Land unterstütztes Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern einfließen.

Rheinland-Pfalz

4. Februar 2004

BürgerInnen ernst nehmen – Beteiligung ermöglichen

Beschluss des Parteirats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz vom 4. Februar 2004.

Der Parteirat stellt fest:

Die Bürgerbeteiligung auf Landesebene in Rheinland-Pfalz ist völlig wirkungslos. Die Bilanz nach 56 Jahren ist ernüchternd. Rheinland-Pfalz hat in Deutschland mit die höchsten Hürden aufgebaut. Das ergibt auch eine Studie von „Mehr Demokratie e.V.“, in deren Ranking Rheinland-Pfalz nur mit mangelhaft benotet wird.

Auch auf kommunaler Ebene haben die Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wahlen nicht viel zu melden. Zentrale Themen sind von der direkten Mitsprache ausgeschlossen. Und wenn lokale Gemeinschaften sich das Recht erkämpfen, über kommunale Angelegenheiten einmal selbst entscheiden zu wollen, scheitern sie oft an den viel zu hohen Hürden für Bürgerbegehren und -entscheide. Der jüngste Bürgerentscheid in Kaiserslautern zum Bau der Pfalzarena zeigt die Defizite mehr als deutlich. So war die Anzahl der Stimmen, die gegen den Bau der Pfalzarena votiert haben, um einiges höher als die Anzahl der Stimmen, mit denen der jetzige Ober-Bürgermeister urgewählt wurde. Trotz einer Beteiligung von rund 28.000 BürgerInnen ist der Entscheid wirkungslos, weil das extrem hohe Quorum von mindestens 30 Prozent Zustimmung der Wahlberechtigten knapp verfehlt wurde.

Deshalb fordert der Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz:

1. Bürgerbegehren und –entscheid müssen auf alle Bereiche der Kommunalpolitik ausgedehnt werden (z. B. Bebauungspläne und Planfeststellungsverfahren). Bürokratische Verfahrenshindernisse und Beteiligungsquoten müssen abgebaut werden. Die momentan geltenden Hürden für eine Beteiligung sind viel zu hoch.
2. Die Beteiligung junger Menschen muss ausgebaut werden. Das aktive Kommunal Wahlrecht ab 16 Jahren ist ein erster Schritt hin zu mehr Mitsprache. Deshalb unterstützen wir die Volksinitiative der Grünen Jugend.
3. Wir wollen, dass oftmals unverständliche Haushaltspläne für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher werden. Nur dadurch kann ein öffentlicher Diskurs über die Prioritätensetzung der kommunalen Politik möglich werden. Dazu gehören für uns drei Aspekte:
 - Mehr Transparenz für die BürgerInnen herstellen,
 - Beteiligungsmöglichkeiten an der Erstellung eines solchen Haushaltsplans müssen eröffnet werden,
 - die Ablehnung der BürgerInnenanträge zum Haushalt müssen vom Rat begründet werden.

So schaffen kommunale Bürgerhaushalte Perspektiven für neue Beteiligungsformen und somit auch mehr Akzeptanz. Demokratie beginnt vor Ort und lebt vom Mitmachen.

Der Parteirat hält es in diesem Zusammenhang auch für dringend geboten, das Abwahlverfahren von hauptamtlichen Ober-Bürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Landräten für Initiativen außerhalb der Ratsfraktionen zu öffnen und überhaupt Abwahlverfahren für ehrenamtliche Bürgermeister im Gesetz zu ermöglichen. Auch hier muss gelten: wer in Urwahl das kommunale Spitzenamt wählen darf, muss auch die Möglichkeit haben, diese Person vorzeitig wieder abzuwählen zu können.

Insgesamt brauchen wir endlich auch in Rheinland-Pfalz erstens Formen der Beteiligung und Mitsprache, die einladen und nicht abschrecken und zweitens ein verändertes Rollenverständnis der EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung. Denn Politik ist etwas anderes als ein möglichst effektiver Vollzug von Sachzwängen. Die soziale Integration in der Gesellschaft hängt entscheidend von den lebendigen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern ab, die für ihre eigenen Belange und für gesellschaftliche Aufgaben Verantwortung übernehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Programm zur Landtagswahl 2004

IV. Kommunen demokratisieren 76

Verbindliche Mitwirkungsrechte

Anwesenheitspflicht der zuständigen Verwaltungsspitze oder die Einholung einer Bürgerempfehlung durchsetzen können. Durch Unterschriftenquorum soll auch der öffentliche Bericht des Bürgermeisters oder Beigeordneten zu abgeschlossenen Vorhaben durchgesetzt werden können. Die politischen Leitentscheidungen werden im Haushalt getroffen. Die Bürgerbeteiligung zum Kommunalhaushalt setzt aber erst nach Aufstellung des Haushalts und somit viel zu spät ein. Sie besteht nur in der Auslegung und dem Entgegennehmen von Einwendungen. Wir wollen die Gemeindeordnung so ändern, dass der Haushaltsberatung im Gemeinderat ein verbindliches Vorstellungs- und Diskussionsverfahren vorauszugehen hat, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich dafür aussprechen. Im Bürgerhaushaltsverfahren soll die Gemeinde den Bürgern die Eckdaten frühzeitig und allgemeinverständlich vorstellen und in öffentlichen Versammlungen die Finanzierungsprioritäten der Bürger ermitteln.

(Das Landtagswahlprogramm wurde am 28. Februar 2004 auf der Landesdelegiertenkonferenz in Leipzig verabschiedet.)

2. Landesdelegiertenrat Bündnis 90/Grüne Sachsen-Anhalt

26. März 2004 in Halle (Saale)

Beschluss Kommunalpolitische Leitlinien Grün wirkt kommunal!

Kommunalpolitische Leitlinien für die Wahlperiode 2004 – 2009

- Auszug -

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Planungsprozesse einbezogen und an den Entscheidungen beteiligt werden. Demokratische Beteiligung umfasst nicht nur das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freie Wahlen. Die Menschen müssen sich aktiv mit ihren Ideen und Vorschlägen einbringen können.

Haushaltspläne müssen transparenter gemacht werden, Bürger müssen in einem öffentlichen Diskurs über die Prioritätensetzung mitbestimmen können. Die 35 bestehenden Erfahrungen zum Bürgerhaushalt in Deutschland überprüfen wir auf die Machbarkeit in sachsen-anhaltischen Kommunen. Die Menschen müssen motiviert werden, wieder mehr Verantwortung für kulturelle und soziale Einrichtungen in ihren Gemeinden zu übernehmen. Dazu bedarf es einer wirksamen Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Wir werden weitere Freiräume für bürgerschaftliches Engagement durchsetzen. Dafür wollen wir Verwaltungen transparenter machen und für mehr Mitbestimmung der BürgerInnen öffnen. Transparenz und Bürgerbeteiligung beugen Filz und Korruption vor.

PDS - Berlin

8. Landesparteitag der PDS Berlin

4. Tagung

21. September 2003

Beschluss 1

Der Bezirk als Bürgerkommune

Landes- und bezirkspolitisches Leitbild der PDS Berlin für die Gestaltung der Bezirkspolitik
- | -

Es gehört zu den zentralen politischen Ansprüchen der PDS, sich konsequent für eine umfassende Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft einzusetzen.

Das ist auch ein unumstrittenes Fazit aus der gesamten bisherigen programmatischen Debatte in der Partei des Demokratischen Sozialismus. Mit dem Leitbild »Der Bezirk als Bürgerkommune« verpflichtet sich die PDS Berlin genau in diesem Sinne zu Eckwerten, Maßstäben und Rahmenbedingungen. Ziel ist es, über ein entsprechend profiliertes bezirkspolitisches Handeln ergebnisorientiert zivilgesellschaftliches Engagement zu befördern, den Emanzipationsprozess der Gesellschaft von Staat und Verwaltung zu unterstützen und zugleich dafür notwendige Veränderungsprozesse in Politik, Staat und Verwaltung zu bewirken. Wesentlicher Teil dieses Entwicklungsprozesses und zugleich dessen entscheidende Voraussetzung ist, dass sich die PDS dieses neue Verhältnis zur Gesellschaft als alternativen Denk- und Handlungsansatz selbst erschließt, praktiziert und sich also selbst weiter entwickelt. Das kann nur in einem intensiven Lernprozess erfolgen, betrifft die innerparteilichen Entscheidungsprozesse ebenso wie das Wirken von PDS-Mitgliedern in Organisationen, Verbänden und Initiativen und gilt in besonderem Maße dort, wo die PDS in staatlicher und bezirklicher Verantwortung steht.

Dabei geht es um die Fortführung einer politischen Tradition der Berliner PDS. Seit 1991 tritt die PDS für eine Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltung – deren Kern die Demokratisierung bezirklicher Politik ist – ein. »Demokratie fängt von unten an – Berlin lebt durch seine Bezirke!« meinte immer, dass Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte von Einwohnerinnen und Einwohnern und die Kompetenzen der Bezirke bzw. ihrer Gremien erweitert werden sollen. Die PDS hat den Bezirk immer vorrangig als Gemeinwesen betrachtet und nicht schlechthin als eine Verwaltungsebene im staatlich-administrativen Bereich. Insofern werden – auf der Grundlage von Analysen und Erfahrungen – in dem Leitbild inzwischen vielfältig vorhandene Erfahrungen aufgegriffen und Schlussfolgerungen aus den Defiziten gezogen. Andererseits besteht das Erfordernis, auch im lokalen Handeln global und nachhaltig zu wirken, sowie durch die weit reichenden Chancen der datengestützten Produktions- und Kom-

munikationsweise, aber auch durch andere Entwicklungen gibt es zudem neuartige Ansprüche. In diesem Spannungsfeld von Kontinuität und Neuem will die PDS alle Zielsysteme politischen und Verwaltungshandelns daran ausrichten, dass

- die Einwohnerinnen und Einwohner (in speziellen vom Gesetz definierten Fällen auch nur die Bürgerinnen und Bürger) aktive politische Subjekte und somit gleichberechtigte Partnerinnen und Partner der Politik werden;
- die Politik förderliche politische, rechtliche, finanziell-materielle und organisatorische Bedingungen für die bürgerschaftliche Selbstorganisation und Selbstverantwortung zu schaffen hat;
- Verwaltungshandeln, -verfahren und -kultur an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie weiterer spezieller Nutzergruppen ausgerichtet bzw. sogar neu bestimmt werden müssen.

Regelmäßig ist darüber auf Landesparteitagen, Hauptversammlungen, Basiskonferenzen und in der sonstigen Öffentlichkeit von den entsprechenden Vorständen und Gremien Rechenschaft zu leisten.

- II -

Zur Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft orientiert sich die Landes- und Bezirkspolitik der PDS Berlin vorrangig auf sechs bezirkspolitische Handlungsfelder.

Erstens sind das die Einführung bzw. der deutliche Ausbau direkter Demokratie auf landespolitischer und bezirklicher Ebene. Zweitens geht es sowohl um die intensive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten demokratischer Teilhabe als auch um politische Bedingungen für eine qualitativ neue Partizipationskultur. Drittens setzt sich die PDS Berlin für die Einführung einer partizipativen Haushaltsaufstellung und -kontrolle (»Bürgerhaushalt«) spätestens zum Jahr 2006 in Berliner Bezirken ein. Viertens sollen nachhaltige Bedingungen für ein hohes Niveau bürgerschaftlichen Engagements geschaffen werden. Fünftens konzentriert sich die PDS Berlin darauf, dass Verwaltung zum Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. weitere Nutzerinnen und Nutzer umgebaut wird. Sechstens geht es um die Herausbildung einer neuen Verwaltungskultur, bei der gesellschaftliche Initiative als Auslöser für dienstleistende und unterstützende Aktivitäten der Verwaltung empfunden und entsprechend gehandelt wird.

Zur Bürgerkommune gehören im Verständnis der PDS Berlin auch drei übergreifende Aufgabenstellungen, denen sich die PDS Berlin verpflichtet fühlt: eine deutliche Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltungsorgane, die konsequente Umsetzung des Gendermainstreaming-Ansatzes als Grundprinzip ziel- und wirkungs-orientierten politischen Handelns sowie eine zielgerichtete Entwicklung des eGovernments.

- III -

In diesem Sinne beschließt der Landesparteitag der PDS Berlin:

1. Das Leitbild »Der Bezirk als Bürgerkommune« (siehe das beigefügte Schema) ist Handlungsorientierung für die gesamte landes- und bezirkspolitische Tätigkeit der PDS Berlin zur Gestaltung der Bezirkspolitik.
2. Der Landesvorstand wird verpflichtet, innerparteiliche sowie öffentliche Debatten zum Leitbild und zu seiner Umsetzung zu befördern, entsprechenden Einfluss auf die Landes- und Bezirkspolitik zu nehmen und dabei regelmäßige Erfahrungsaustausche und Leistungsvergleiche unter Teilnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern, Gewerkschaften und Personalvertretungen, Verbänden und Initiativen zu sichern.
3. Den PDS-Bezirksvorständen wird empfohlen, im gleichen Sinne auf Bezirksebene aktiv zu werden, die Basisorganisationen in Informations- und Umsetzungsprozesse zum Leitbild »Der Bezirk als Bürgerkommune« intensiv zu beteiligen und diese Problematik zum Inhalt der politischen Bildungsarbeit zu machen.
4. Die Basisorganisationen der PDS sowie PDS-Mitglieder in Bürgerinitiativen, Verbänden und Organisationen werden aufgefordert, im Sinne des Leitbildes vor Ort aktiv zu werden, die anderen Mitglieder der Initiativen, Verbände und Organisationen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zu bestärken, Druck zur Realisierung des Leitbildes auf Bezirkspolitik und -verwaltungen zu entwickeln sowie positive und negative Erfahrungen in die öffentliche Debatte einzubringen.
5. Die Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, die dafür noch weiter erforderlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Koalition anzuregen und zu schaffen.
6. Die Senatsmitglieder und Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre mit PDS-Mandat werden aufgefordert, sowohl im Senat für die Durchsetzung der im Leitbild benannten Grundsätze einzutreten als auch diese in ihren Verantwortungsbereichen zu realisieren.
7. Die PDS-Fraktionen sowie die Bezirksamtsmitglieder mit PDS-Mandat in den Bezirken, in denen wir über die absolute Mehrheit verfügen, werden aufgefordert, dieses Leitbild umfassend zu realisieren.
8. Die übrigen PDS-Fraktionen in den BVV sowie die BVV-Einzelverordneten mit PDS-Mandat werden aufgefordert, in den BVV entsprechende Initiativen zur Umsetzung der einzelnen Elemente dieses Leitbildes einzubringen und dafür Verbündete zu gewinnen.
9. Die Bezirksamtsmitglieder mit PDS-Mandat werden aufgefordert, in ihren Verantwortungsbereichen entsprechend diesem Leitbild vorzugehen.
10. Die Projektgruppen »Bezirkliche Selbstverwaltung und Ausbau der Demokratie« sowie »Haushaltskonsolidierung« werden verpflichtet, gemeinsam mit der Abgeordnetenhausfraktion und den BVV-Fraktionen, den Senats- und Bezirksamtsmitgliedern sowie den entspre-

chenden Sachinitiativen inhaltliche und Verfahrenslösungen zu entwickeln, um spätestens 2006 in mindestens zwei Berliner Bezirken experimentell eine partizipative Haushaltsaufstellung, -entscheidung und -kontrolle (»Bürgerhaushalt) einführen zu können.

PDS Brandenburg

Den Abwärtstrend stoppen, in die Zukunft investieren, für soziale Gerechtigkeit streiten!

Miteinander verändern!

Programm der PDS Brandenburg zu den Landtagswahlen am 19. September 2004

Beschluss der 3. Tagung des 8. Landesparteitages des PDS Brandenburg

- Auszug -

...

4. Demokratie und Öffentlichkeit entfalten, Rechtsstaat stärken, Parteivorherrschaft abbauen.

Auch heute bestätigt sich die Erfahrung: Politik über die Köpfe der Menschen hinweg führt zu einer Politik gegen die Menschen, gegen soziale Gerechtigkeit. Daher auch unsere Schlussfolgerung: Miteinander verändern! Dafür wollen wir die Voraussetzungen verbessern, ausgestalten und günstigere Bedingungen schaffen. Demokratische Mitwirkung in einem sozialen Rechtsstaat ist elementare Bedingung einer hohen, attraktiven Lebensqualität. Die Wahrnehmung demokratischer Rechte soll gefördert und nicht nur formal gewährt und geduldet werden! Wir setzen auf Freiheitsrechte und Bürgersinn statt Überwachungsstaat. Repression ist nicht Zweck, sondern letztes Mittel in Sachen öffentliche Sicherheit. Die einseitige Politik von Repression und Einschnitten in Grund- und Bürgerrechte hat auch bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus versagt; die Anzahl rechtsextremistischer Übergriffe ist weiter gestiegen. Wir wollen dem eine Politik des zivilgesellschaftlichen Dialogs und des sozialen Engagements für ein tolerantes, demokratisches und humanitär verfasstes Brandenburg entgegen stellen. Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit stoßen auf unsere entschlossene Ablehnung.

Im Einzelnen wollen wir:

...

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltspolitik (partizipative Bürgerhaushalte) und an Entscheidungen über die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Kommunen.

Sachsen - PDS

Ein anderes Sachsen ist möglich!

Das Wahlprogramm der PDS Sachsen zu den Landtagswahlen am 19. September 2004

- Auszug -

...

Wir wollen mehr Mitbestimmung in unseren Kommunen:

- o Durch Einrichtung einer Kommunalkammer sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen mehr mitbestimmen können.
- o Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich direkt an der Aufstellung der kommunalen Haushalte beteiligen können. Wir wollen Bürgerhaushalte!
- o Erweitertes Akteineinsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger soll ihre Sachkunde in kommunalen Angelegenheiten stärken.

Sachsen - SPD

Programm der SPD Sachsen zur Landtagswahl 2004

- Auszug -

Bürger verstärkt mitentscheiden lassen

Die SPD steht für eine verbesserte Bürgerbeteiligung insbesondere bei der Projektierung, Planung und Durchführung öffentlicher Anlagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Müllbeseitigung sowie des kommunalen Straßenbaus.

Bürgerinnen und Bürger sollen künftig über die Gestaltung ihres Lebensumfeldes und auch über die notwendigen Kosten, die über Steuern und Abgaben getragen werden müssen, mitentscheiden. Voraussetzung ist der Zugang zu allen notwendigen Informationen über Planungsvorhaben. Nur wenn Rathaus und Landratsamt offen informieren, kann der Bürger verantwortungsvoll mitgestalten.